

Teilnehmerbroschüre

AV 401

Basisausbildung Einsatzdienste





WICHTIG!

Diese PDF-Datei ist sowohl zur elektronischen Nutzung als auch zum Erstellen von doppelseitigen Ausdrucken bzw. für den Broschürendruck optimiert.

Die PDF-Datei ist so voreingestellt, dass sie für die **elektronische Nutzung** automatisch in der **Zweiseitenansicht mit Deckblatt** geöffnet wird. Dies ist daran zu erkennen, dass das Deckblatt als Einzelseite dargestellt wird und alle folgenden Seiten als Doppelseite.

TEILNEHMERBROSCHÜRE

AV 401

Basisausbildung Einsatzdienste

4. AUFLAGE - STAND September 2022

Impressum

Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium

Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG erlaubt.

Bezugsquelle

DLRG-Materialstelle
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723/955600
Fax: 05723/955699

Dokumenten-Download
www.dlrg.net (ISC)

Bestell-Nr. 14708131

Anmerkungen und Kritik bitte an: wrd@dlrg.de

Hinweis

Wenn in der vorliegenden Ausbildungsvorschrift nur die männliche oder weibliche Form Verwendung findet, so dient dies ausschließlich der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweils anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Diese Ausbildungsvorschrift ersetzt den bisherigen Ausbildungsrahmenplan.

Ältere Versionen dieser Ausbildungsvorschrift verlieren mit der Veröffentlichung dieser Auflage ihre Gültigkeit.

Literatur/Quellen

Literatur und Quellen sind beim jeweiligen Ausbildungsabschnitt angegeben.

Vorwort

Wie funktioniert Kommunikation? Wie erkennt man eigene Grenzen und kann diese meiden? Wie können Leben gerettet werden? Wie kann sicher und überlegt gehandelt werden? Welchen Knoten benötigt man wofür und was ist eigentlich „legen“ oder „stecken“?

Diese Basisausbildung Einsatzdienste soll allen Interessierten ein fachübergreifendes Wissen vermitteln, welches anschließend in einer fachspezifischen Ausbildung vertieft werden kann.

Dem Ausbilder soll die nachfolgende Ausbildungsvorschrift als Grundlage für seine Ausbildung dienen. Die Zeitansätze, Lernziele und methodischen Vorgaben unterstützen ihn bei der Gestaltung seiner Ausbildung.

Das Autorenteam wünscht viel Spaß bei der Ausbildung.

Autoren

- Alexander Holletzek
- Alexander Lustig
- Andreas Hasse
- Andreas Johann
- Björn Nicklaus
- Boris Bongartz
- Cedric Götze
- Charlotte Hoblitz
- Clemens Schwarz
- Dirk Brümmer
- Dr. med. Ulrich Jost
- Eike Breustedt
- Fikret Sisman
- Gabriele Puhl
- Gerhard Scholz
- Günter Benke
- Heiko Altendorf
- Helge Wittkowski
- Henning Otto
- Jan Hattwig
- Jens Bothe
- Juliane Otto
- Jürgen Rieser
- Kai Rippel
- Karl Weilharter
- Karsten Klick
- Knut Kirchwehm
- Lutz Sacher
- Marc Groß
- Mareike Bögge
- Martin Brandenburg
- Mathias Lehr
- Michael Hochhäuser
- Olaf Richter
- Oliver Keil
- Patrik Flügel
- Philipp Pijl
- Ralf Böhm
- Roman Weber
- Sabine Künneth
- Sabine Spinde
- Selina Keil
- Silke Höhne
- Simon Nichterlein
- Simon Schauder
- Thilo Künneth
- Thomas Nordhoff
- Thomas Reim
- Thomas Rippel
- Tobias Wagner
- Viktoria Kleineberg

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Hinweis	4
Literatur/Quellen	4
Vorwort	5
Autoren	6
Inhaltsverzeichnis	7
AUSBILDUNGSINHALT	10
1.1 Kommunizieren im Einsatz	10
1.1.1 Teamfähigkeit	10
1.1.2 Konfliktfähigkeit	11
1.1.3 Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk	12
1.2 Einsatzabläufe verstehen	13
1.2.1 Fachausbildungen	13
1.2.2 Struktur im stationären Wasserrettungsdienst	14
1.2.3 Struktur im mobilen Wasserrettungsdienst und in der Gefahrenabwehr...	16
1.2.4 Lage	19
1.2.5 Führungsvorgang	20
1.2.6 Meldungen	21
1.2.7 Befehl	22
1.2.8 Führungsstile	23
1.3 Einsatzgebiete kennen	24
1.3.1 Binnengewässer	24
1.3.1.1 Unterscheidung von stehenden Gewässern	24
1.3.1.2 Gefahren in und an stehenden Gewässern	25
1.3.1.3 Strömungslehre	28
1.3.1.4 Großflüsse	31
1.3.1.5 Kleinflüsse und lokale Hochwasser	33
1.4 Gefahren erkennen und vermeiden	36
1.4.1 Wetter	36
1.4.1.1 Grundlagen des Wetters	36
1.4.1.2 Wetterveränderungen	37
1.4.1.3 Unwetterformen	38
1.4.1.4 Gefahren von Wettereinflüssen	40

1.4.2	Eigenschutz	41
1.4.2.1	Sicherheit und Gesundheitsschutz – die persönliche Schutzausrüstung	41
1.4.2.2	Lebensgefahr durch fixe Seilverbindungen	42
1.4.3	Sondersituation Dunkelheit.....	43
1.4.4	Sondersituation Eis	44
1.4.4.1	Gefahren von Eisflächen.....	44
1.4.4.2	Amtliche Freigabe von Eisflächen	47
1.4.4.3	Eisrettung.....	48
1.4.5	Grenzen kennen.....	49
1.5	Sicher und überlegt handeln	50
1.5.1	Umgang mit Leinen und Seilen	50
1.5.1.1	Materialkunde.....	50
1.5.1.2	Sensibilisierungen für Bruch- und Arbeitslast	52
1.5.1.3	Nutzung.....	53
1.5.1.4	Lagerung und Pflege.....	54
1.5.2	Knoten	55
1.5.2.1	Grundlagen zu Knoten	55
1.5.2.2	Standardknoten	56
1.5.3	Seemannschaft	64
1.5.3.1	Fachbegriffe	64
1.5.3.2	Verhalten an Bord.....	68
1.5.3.3	Sicherheit durch Rettungswesten	69
1.5.4	Umgang mit Hilfsmitteln und Rettungsgeräten.....	71
1.5.4.1	Wartung und Pflege	71
1.6	Leben retten.....	72
1.6.1	Einsatzbereitschaft herstellen.....	72
1.6.2	Personen in Not erkennen können	73
1.6.3	Grundsätze der Rettung	74
1.6.4	Prozesskette Rettungsablauf.....	77
1.6.5	Selbst- und Fremdsicherung mit Seilen	78
1.6.5.1	Grundlagen der Personensicherung.....	78
1.6.5.2	Karabiner.....	79
1.6.5.3	Bandschlinge	81
1.7	Auf belastende Situationen vorbereitet sein	82
1.8	Im rechtlichen Rahmen bewegen	83
1.8.1	Rechte und Pflichten.....	83

1.8.2	Versicherungen.....	86
1.8.2.1	Haftpflichtversicherung.....	87
1.8.2.2	Gesetzliche Unfallversicherung.....	88
1.9	Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit	89
1.9.1	Darstellung der DLRG nach außen	89
1.9.2	Information von Badegästen und Umgang mit Badegästen	91
1.9.3	Umgang mit den Medien.....	93
1.9.4	Umweltschutz	95
1.10	Medizinische Basisausbildung	97
1.11	Raum für eigene Notizen.....	98

AUSBILDUNGSGEHALT

1.1 Kommunizieren im Einsatz

1.1.1 Teamfähigkeit

Wasserrettung ist eine Teamaufgabe! Teamfähigkeit ist nicht nur im beruflichen Werdegang eine wichtige Voraussetzung, sondern auch in der DLRG.

Teamfähigkeit zeichnet sich dadurch aus, sich in eine Gruppe einfügen zu können und durch seine individuellen Stärken einen Nutzen für die Gruppe zu erbringen. Jedes Teammitglied erzeugt so einen positiven Einfluss auf das gemeinsame Ziel. Die anderen Teammitglieder werden akzeptiert und geschätzt und das gemeinsame Ziel wird nicht aus den Augen verloren. In den Einsatzdiensten der DLRG arbeitet man immer mit anderen Einsatzkräften zusammen.

Bei einem Bootstrupp, zum Beispiel, ist der Bootsführer auf einem Rettungsboot nur mit weiteren Kräften ordnungsgemäß einsatzfähig. Jede Einsatzkraft hat eine Aufgabe, die wichtig ist. Sympathien und Antipathien treten bei einem gemeinsamen Einsatz in den Hintergrund. Das gemeinsame Ziel, den Menschen auf oder im Wasser zu schützen oder zu retten, hat Vorrang. Nur gemeinsam sind wir stark.

Quellen/Nachweise

keine

1.1.2 Konfliktfähigkeit

Wo immer Menschen zusammenarbeiten und -leben, treten Konflikte, die auf unterschiedlichen Meinungen, Werten und Einstellungen beruhen, auf. Wichtig ist ein konstruktiver Umgang, damit es zu einem Meinungsaustausch kommen kann und ein Zerwürfnis verhindert wird. Gerade in Einsatzsituationen kann es vorkommen, dass die Interessen einzelner zunächst nicht berücksichtigt werden können, weil die Lösung der Einsatzsituation wichtiger ist.

Wenn sich ein Konflikt anbahnt, sollten wir:

- das Gespräch zu einer passenden Zeit suchen
- reagieren, bevor die Fronten verhärtet sind
- andere Meinungen akzeptieren
- sachlich bleiben / nicht persönlich werden
- den Teamgedanken in den Vordergrund stellen und die eigene Meinung auch mal zurückstellen
- mithilfe eines Vermittlers das sachliche Gespräch suchen
- einen Kompromiss suchen

Ein Konflikt entsteht gar nicht erst, wenn:

- Ausgrenzungen anderer vermieden/verhindert werden
- ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird
- „nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird“

Ein Kompromiss bedeutet eine gute Lösung zu finden. Ein Kompromiss bedeutet auch, dass es nicht für jeden die perfekte Lösung ist.

Quellen/Nachweise

<http://www.bme-rmr.de/news.php?item=600>

http://www.germanistik-kommprojekt.uni-oldenburg.de/sites/4/4_3_beisp.htm

1.1.3 Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk

Die Tätigkeit als Einsatzkraft in der DLRG beinhaltet auch das sichere Bedienen eines DLRG-Betriebsfunkgerätes, sowie die sichere Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk der DLRG.

Durch die Sprechfunkunterweisung wird die Einsatzkraft mit den im DLRG-Betriebsfunk gebräuchlichen Funkgeräten vertraut gemacht.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Unterweisung kann der Funkverkehr nach den geltenden Regeln formal korrekt durchgeführt werden.

Die Sprechfunkunterweisung erfolgt gemäß der aktuellen Prüfungsordnung Sprechfunk und Ausbildungsvorschrift AV 710 - Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsvorschrift 710 - Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk

1.2 Einsatzabläufe verstehen

1.2.1 Fachausbildungen

In den verschiedenen Einsatzbereichen der DLRG gibt es Fachausbildungen, die auf der Basisausbildung Einsatzdienste aufsetzen:

- WRD: Wasserretter
- Boot: Bootsführer A/B
- Tauchen: Einsatztaucher ET1/ET2
- luK: DLRG-Sprechfunker
- KatS: Helfergrundausbildung
- Strömungsrettung: Strömungsretter 1

Die Fachausbildungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen und Ausbildungsvorschriften der einzelnen Fachbereiche geregelt.

Quellen/Nachweise

Prüfungsordnungen und Ausbildungsvorschriften der DLRG

1.2.2 Struktur im stationären Wasserrettungsdienst

An vielen Küstenabschnitten, Flüssen und Badeseen leistet die DLRG Wasserrettungsdienst.

Zu den Aufgaben des Wasserrettungsdienstes gehören:

- Führung und Koordination des Wasserrettungsdienstes
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen im, am und auf dem Wasser
- Erste Hilfe im, am und auf dem Wasser
- Rettung Ertrinkender
- Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und anderen Organisationen

Je nach Ort können die Aufgaben variieren.

Einsatzkräfte im stationären Wasserrettungsdienst

Einsatzkräfte werden im Wasserrettungsdienst in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation mit unterschiedlichen Aufgaben betraut. Typischerweise hat eine Wasserrettungsstation folgende Einsatzkräfte:

Rettungsschwimmer:

Sind Einsatzkräfte mit Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold und aktueller Einsatzfähigkeit. Darüber hinaus sind sie eingewiesen in das jeweilige Revier und die Nutzung der dort vorhandenen Melde- und Rettungsmittel gemäß der PO 1.

Wasserretter:

Sind Einsatzkräfte mit abgeschlossener Fachausbildung Wasserrettungsdienst (Wasserretter) und aktueller Einsatzfähigkeit. Diese Zusatzausbildung vermittelt beispielsweise die sichere Anwendung gängiger Rettungsmittel und Rettungstechniken im Freigewässer sowie das richtige Verhalten in allen Einsatzsituationen des Wasserrettungsdienstes gemäß PO WRD.

Bootsführer:

Sind Einsatzkräfte, die eine Ausbildung zum Bootsführer gemäß den Prüfungsordnungen der DLRG erfolgreich absolviert haben. Der Bootsführer ist für das ihm zugeteilte Motorrettungsboot und das darauf eingesetzte Personal verantwortlich.

Wachführer:

Ist eine Einsatzkraft mit Ausbildung zum Wachführer gemäß der Prüfungsordnung der DLRG. Er verfügt über eine Führungsausbildung und vertiefte Kenntnisse im Wasserrettungsdienst. Er ist gesamtverantwortlich für die Organisation und den Ablauf auf seiner Wasserrettungsstation. Er führt seine Kräfte im Einsatz und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt.

Einsatzkomponenten im stationären Wasserrettungsdienst

Die wesentlichen Einsatzkomponenten im stationären Wasserrettungsdienst an Freigewässern sind, je nach örtlicher Gegebenheit:

- Motorrettungsboot mit Bootsbesatzung
- Wasserrettungsstation mit Wachführer, Sanitäter, Wasserretter, Rettungsschwimmer, Funker, etc.
- Wachtürme/Beobachtungsposten mit notwendiger Besatzung
- Einsatzfahrzeuge mit Fahrzeugführer und Besatzung

Diese Einsatzkomponenten sind meist mit weiteren Rettungs- und Führungsmitteln, wie z.B. Gurtretter, Rettungsboje, Fernglas, Funkgerät, Erste-Hilfe-Material usw. ausgestattet.

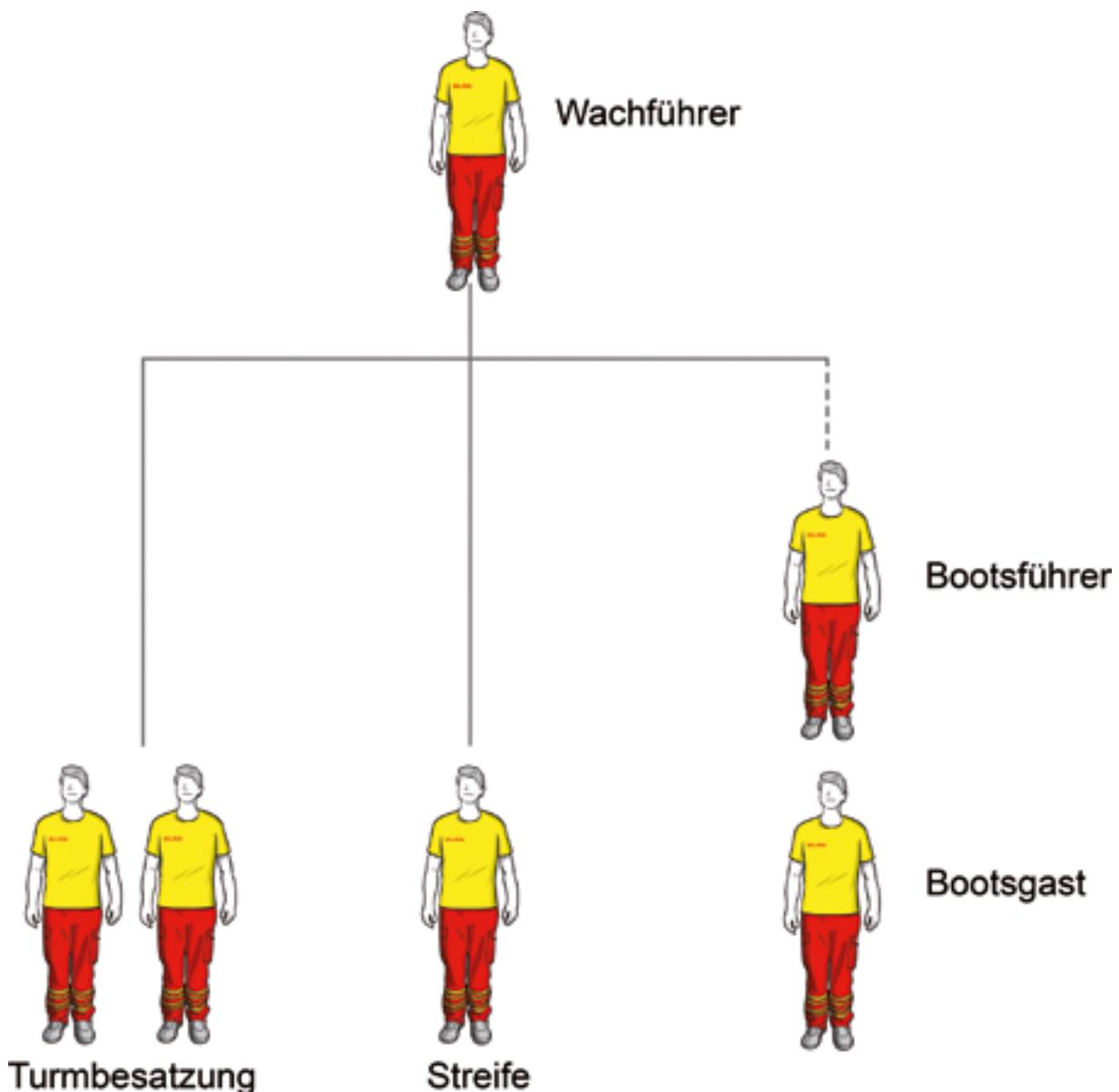


Abbildung: Beispiel für ein Organigramm einer Wasserrettungsstation

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 3. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2015.

1.2.3 Struktur im mobilen Wasserrettungsdienst und in der Gefahrenabwehr

Neben dem stationären Wasserrettungsdienst übernimmt die DLRG in vielen Bundesländern auch Aufgaben in der Gefahrenabwehr, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Die allgemeine Gefahrenabwehr und der Rettungsdienst im Bereich der DLRG können umfassen:

- Unterstützung und Absicherung anderer Organisationen bei Einsätzen im, am und auf dem Wasser
- Rettung von Personen aus dem Wasser und Eis
- Suche von Personen im, am und auf dem Wasser
- Bergung von Sachgütern, von denen eine Gefahr ausgeht

Im Allgemeinen handelt es sich hierbei also um Einsätze, die zeitkritisch sind und somit eine schnelle Reaktion der Wasserrettungskräfte erfordern. Darüber hinaus ist das Einsatzgebiet - im Unterschied zum stationären Wasserrettungsdienst - im Voraus oftmals nicht bekannt.

Von einer Katastrophe spricht man üblicherweise, wenn ein Geschehen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß gefährdet oder schädigt. Je nach Landesgesetzen sind andere oder ergänzende Definitionen möglich.

Zur Abwehr von Katastrophen übernimmt die DLRG in vielen Bundesländern z.B. folgende Aufgaben:

- Rettung von Menschen und Tieren
- Suche vermisster Personen
- Evakuierung von eingeschlossenen Personen
- Deichsicherung
- Unterstützung und Absicherung anderer Organisationen bei Einsätzen im, am und auf dem Wasser

Vielfach erfolgen Katastrophenschutz Einsätze überregional und über längere Zeiträume.

Einsatzkräfte im mobilen Wasserrettungsdienst

Helfer im mobilen WRD und KatS: Einsatzkraft nach AV 811 (812), die nach der Basisausbildung im jeweiligen Bereich berechtigt ist, im mobilen WRD eingesetzt zu werden.

Helfer im mobilen WRD und KatS mit Spezialausbildung:

- Strömungsretter
- Bootsführer
- Einsatztaucher
- Wasserretter
- Sanitäter etc.

Führungskräfte im mobilen WRD und KatS:

- Taucheinsatzführer
- Truppführer
- Gruppenführer
- Zugführer
- Verbandsführer

Einsatzkomponenten im mobilen Wasserrettungsdienst

Wasserrettungseinheiten im mobilen Wasserrettungsdienst und dem Katastrophenschutz gliedern sich in der Regel in:

- Trupps mit Truppführer
- Gruppen mit Gruppenführer
- Züge mit Zugführer

Hierbei können Trupps und Gruppen spezielle Aufgaben übernehmen (z.B. Boote fahren, Tauchen, Strömungsrettung, Führungsaufgaben übernehmen).

Der direkte Vorgesetzte einer Einsatzkraft im mobilen Wasserrettungsdienst ist in der Regel der Truppführer. Dieser verfügt über eine abgeschlossene Führungsausbildung und eine fachspezifische Weiterbildung, die ihn zu der Führung des jeweiligen Trupps befähigt.

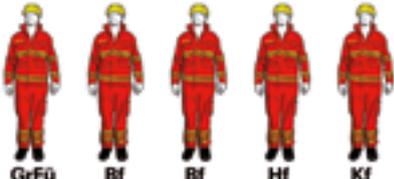
Bootstrupp (BTr)	0 1 4 5	 Bootstruppfahrzeug mit Boot	 GrFÜ Bf Bf Hf Kf
Tauchtrupp (TTr)	0 1 4 5	 Tauchtruppfahrzeug	 TrFÜ ET ET SM Kf

Abbildung: Beispiel für die Organisation im Bereich mobiler Wasserrettungsdienst, allgemeine Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Das oben abgebildete Beispiel stellt eine Wasserrettungsgruppe im mobilen Wasserrettungsdienst dar, welche aus einem Bootstrupp und einem Tauchtrupp besteht. Der Gruppenführer ist hierbei gleichzeitig Truppführer des Bootstrupps. Regional können diese Einheiten auch anders zusammengesetzt werden.

Im Katastrophenschutz variiert der Aufbau der Einheiten aufgrund der unterschiedlichen Landesgesetzgebungen in den einzelnen Bundesländern sehr stark. In aller Regel sind hier aber auch mehrere Bootstrupps und Tauchtrupps zu einem Zug mit einer Führungskomponente zusammengefasst, fallweise ergänzt beispielsweise um Technik- und Logistik- sowie Strömungsrettungseinheiten.

Quellen/Nachweise

BBK-Glossar ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes - Stichwort „Katastrophe“
DV 100

1.2.4 Lage

Unter dem Begriff „Lage“ versteht man alle Gegebenheiten, die das Einsatzgeschehen beeinflussen können. Hierbei ist es sinnvoll, die Gesamtsituation unter verschiedenen Aspekten zu betrachten, um ein umfassendes Bild zu bekommen.

In der Praxis hat sich dazu die Unterscheidung von drei Lageaspekten bewährt:

Allgemeine Lage:

Sie beschreibt Aspekte, welche unabhängig vom Schadenereignis auftreten und nicht durch die Einsatzkräfte beeinflussbar sind. Hierzu zählen Faktoren wie z.B. Ort, Zeit, Wetter.

Eigene Lage:

Sie beschreibt Aspekte, welche die Fähigkeiten, Möglichkeiten und den Zustand der Einsatzkomponenten umfasst. Hierzu zählen z.B. Art und Anzahl der eigenen Kräfte, Ausbildungsstand, Verfügbarkeit und Zustand technischer Hilfsmittel, Motivation und Gesundheit der Einsatzkräfte.

Schadenlage:

Sie beschreibt Aspekte, die typisch für das jeweilige Unglück oder Schadenereignis sind. So zählen hierzu z.B. Anzahl der betroffenen Personen, Art der Verletzung, Art des Schadenereignisses und davon ausgehende Gefahren.

LAGEFESTSTELLUNG Erkundung/Kontrolle	
ORT • ZEIT • WETTER (allgemeine Lage)	
SCHADENEREIGNIS / GEFAHRENLAGE (Schadenlage)	SCHADENABWEHR / GEFAHRENABWEHR (eigene Lage)
SCHADEN <ul style="list-style-type: none"> • Schadenart • Schadenursache 	FÜHRUNG <ul style="list-style-type: none"> • Führungsorganisation • Führungsmittel
SCHADENOBJEKT <ul style="list-style-type: none"> • Art • Größe • Material • Konstruktion • Umgebung 	EINSATZKRÄFTE <ul style="list-style-type: none"> • Stärke • Gliederung • Verfügbarkeit • Ausbildung • Leistungsvermögen
SCHADENUMFANG <ul style="list-style-type: none"> • Menschen • Tiere • Umwelt • Sachwerte 	EINSATZMITTEL <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge • Geräte • Verbrauchsmaterial
	RECHTLICHE LAGE <ul style="list-style-type: none"> • Rechte • Pflichten

Abbildung: Lageaspekte Übersicht

Quellen/Nachweise

DV 100

1.2.5 Führungsvorgang

Einsätze im Wasserrettungsdienst stellen hohe Anforderungen an alle beteiligten Kräfte. Hierbei sind Schnelligkeit und richtige Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt entscheidend. Ein Instrument, um diesen Anspruch erreichen zu können, ist der Führungsvorgang. Der Führungsvorgang ist ein in sich geschlossener, immer wiederkehrender Denk- und Handlungsablauf.

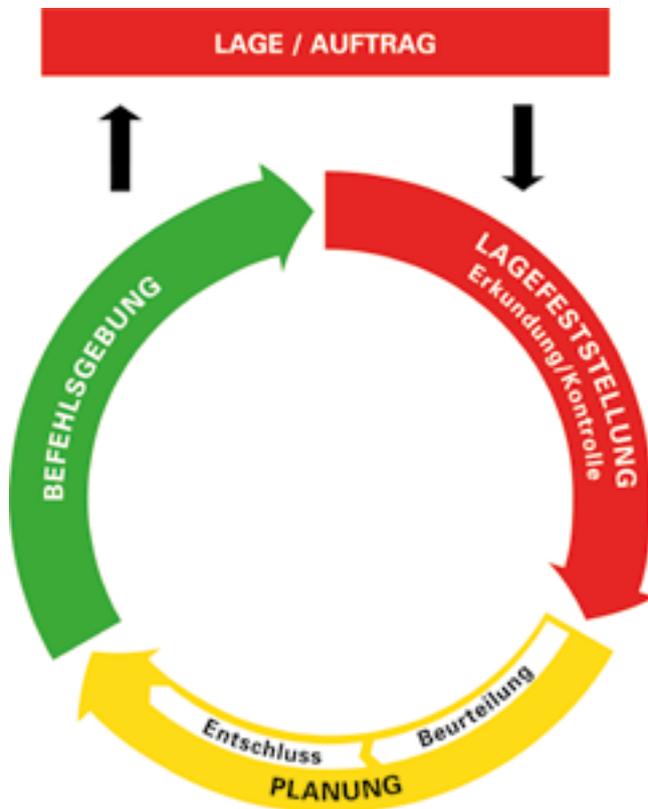


Abbildung: Kreisschema des Führungsvorgangs

Lagefeststellung

Die Lagefeststellung besteht aus der Erkundung und der Kontrolle. In der Erkundungsphase müssen Informationen zur Lage gesammelt und zusammengetragen werden, um ein exaktes Bild der Lage zu bekommen.

Planung

In der Planungsphase werden die gewonnenen Informationen bewertet und Handlungsmöglichkeiten abgewogen. Dies mündet in einem Entschluss, welche Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr durchgeführt werden sollen.

Befehlsgebung

Zur Abwendung der Gefahr wird der Entschluss, der auf der Lagefeststellung und Planung der Führungskraft beruht, in einen Befehl gefasst und an die unterstellten Kräfte schriftlich oder mündlich weitergeleitet.

Der Führungsvorgang wiederholt sich so lange, bis die Gefahr gebannt bzw. der Einsatz beendet und die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt ist.

Quellen/Nachweise

DV 100, AV 421 - DLRG Führungslehre-Ausbildung

1.2.6 Meldungen

Zweck einer Meldung

Meldungen werden genutzt, um Informationen zum Einsatzgeschehen an die übergeordnete Führungskraft weiterzugeben. Auf Basis der Meldungen trifft die Führungskraft die Entscheidungen.

Inhalt einer Meldung

Meldungen sind immer nach dem gleichen Schema aufgebaut:

- M**elder
- E**insatzstelle
- L**age
- D**urchgeführte Maßnahmen
- E**ingesetzte Kräfte
- N**achforderung

Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen.

Beispiel für eine mündliche Meldung:

Melder	Strandstreife 1
Einsatzstelle	Volleyballfeld am Strand
Lage	10-jähriger Junge, Fuß verstaucht, Mutter anwesend
Durchgeführte Maßnahmen	Kühlung des verstauchten Fußgelenks und Betreuung der Mutter
Eingesetzte Kräfte	Strandstreife 1 vollständig im Einsatz
Nachforderung	Wir benötigen Unterstützung durch Sanitätskräfte

Mit einer so gefassten Meldung kann sich der Wachführer die Situation vor Ort vorstellen und eine Entscheidung zum weiteren Verlauf treffen.

Anlässe für Meldungen

Grundsätzlich sind alle Veränderungen der Lage, die das Einsatzgeschehen beeinflussen könnten, an die übergeordnete Führungskraft zu melden.

Beispiele:

- *am Einsatzort angekommen*
- *Auftrag übernommen*
- *Auftrag erledigt*
- *Veränderungen der Lage (nahendes Gewitter, Zustand des Patienten verändert sich wesentlich)*

Quellen/Nachweise

AV 421 - DLRG Führungslehre-Ausbildung, DV 100

1.2.7 Befehl

Der Befehl ist eine Anweisung der übergeordneten Führungskraft an die direkt unterstellten Einsatzkräfte.

Mit dem Befehl werden Maßnahmen angeordnet, die zur Abwendung der Gefahrenlage von den Einsatzkräften durchzuführen sind.

Der Befehl beinhaltet mindestens die Einheit und den Auftrag. Er erfolgt aber in der Regel nach dem folgenden Schema:

- Einheit
- Auftrag
- Mittel
- Ziel
- Weg

Beispiel:

Einheit	Sanitäter A
Auftrag	Versorgung des verunfallten Patienten
Mittel	Mit Sanitätsrucksack und Trage
Ziel	Zum Volleyballfeld am Strand
Weg	Auf schnellstem Weg

Vom Befehl darf nur abgewichen werden, wenn Helfer gefährdet werden, sich die Lage grundlegend geändert hat oder ein schnelles Handeln erforderlich ist und eine Entscheidung der übergeordneten Führungskraft nicht rechtzeitig eingeholt werden kann (auf jeden Fall ist eine Rückmeldung erforderlich).

Werden Teile von Befehlen nicht eindeutig verstanden, ist nachzufragen.

Befehle dürfen nur von der direkt übergeordneten Führungskraft entgegengenommen werden.

Quellen/Nachweise

DV 100

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 3. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2015.

1.2.8 Führungsstile

Es gibt unterschiedliche Führungsstile:

Der autoritäre Führungsstil wird typischerweise gewählt, wenn schnelles Handeln, z.B. bei einem Einsatz, erforderlich ist. Es gibt dabei keine Diskussionen über den Befehl der Führungskraft. Die Einsatzkräfte führen die Anweisungen aus.

Der kooperative Führungsstil wird typischerweise gewählt, wenn eine gemeinsame Entscheidungsfindung, z.B. bei der Erstellung des Speiseplans, wichtig ist. Er fördert die Zusammenarbeit und Motivation und vermeidet Konflikte zwischen den Einsatzkräften.

Der optimale Führungsstil hängt von der jeweiligen Situation ab. Die Führungskraft wendet den optimalen Führungsstil situationsbezogen an. Dieses wird auch als situatives Führen bezeichnet.

Quellen/Nachweise

DV 100

AV 421 – DLRG Führungslehre-Ausbildung

1.3 Einsatzgebiete kennen

1.3.1 Binnengewässer

1.3.1.1 Unterscheidung von stehenden Gewässern

Stehende Gewässer sind natürlich entstandene oder künstlich geschaffene Binnengewässer, in denen keine oder nur eine geringe Fließgeschwindigkeit vorliegt.

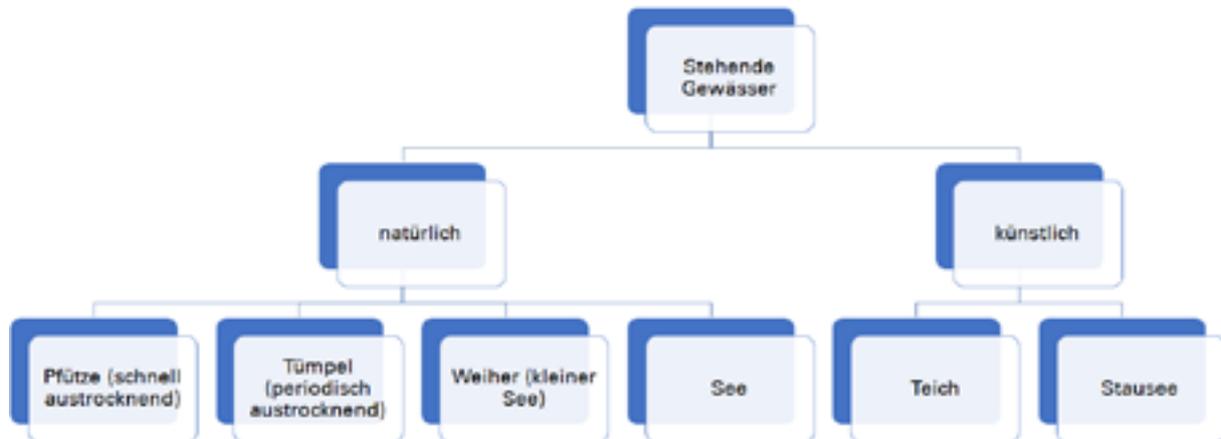


Abbildung: Zuordnung von stehenden Gewässern

Küstengewässer werden in einem anderen Ausbildungsmodul behandelt.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017

1.3.1.2 Gefahren in und an stehenden Gewässern

Allgemeine Gefahren

Neben den bereits genannten Gefahren existieren noch weitere, allgemeine Gefahrenquellen:

Bewuchs

In stehenden oder langsam fließenden Gewässern findet man oft lange, bänderartige Wasserpflanzen, die bis knapp an die Wasseroberfläche heranwachsen. Angst und Panik können einen Schwimmer überkommen, wenn diese Gewächse den Körper streifen oder sich gar um Arme, Schultern und/oder Beine legen. Bei Kontakt mit Wasserpflanzen ist es daher stets angebracht, sich auf dem Rücken schwimmend fortzubewegen!

Temperaturunterschiede

Seen weisen häufig unterschiedlich warme Wasserschichten (Sprungschichten) auf. Insbesondere bei Sprüngen ins tiefe Wasser werden diese Temperaturunterschiede spürbar. Sie können zu Muskelverkrampfungen und auch zum Schock führen. Der Kältereiz in den Sprungschichten ist auch für einen geübten Rettungsschwimmer beim Abtauchen eine hohe körperliche und geistige Belastung!

Faktor Mensch

Die häufigsten Unfälle an Badeseen entstehen allerdings durch den Menschen selbst:

- Missachtung der Baderegeln
- leichtsinniges Verhalten (teils durch Alkoholeinwirkung)
- Schwimmen bei Gewitter
- Überschätzung der eigenen schwimmerischen Leistungsfähigkeit
- Kopfsprünge in den Flachwasserbereich
- Springen von Brücken, Stegen oder Abbaugerät in unbekannte Tiefe
- Verbrennungen bei Grillunfällen
- Verletzungen durch Müll (Glasscherben, Metallteile, etc.)

Uferbeschaffenheit

Der Zu- und Ausgang aus einem Gewässer kann durch die Uferbeschaffenheit erschwert sein:

- Hochufer/Steilufer
- Schilf oder anderer Bewuchs
- Uferbebauung
- Staumauer
- Zäune

Stauseen

Bei einem Stausee handelt es sich häufig um ein Gebiet, welches früher von einem oder mehreren Flüssen durchlaufen wurde und sich dafür eignete durch den Bau von Staumauern ein Aufstauen des durch die Flüsse transportierten Wassers zu ermöglichen. Manchmal handelt es sich aber auch um Seen, die durch Pumpanlagen gefüllt werden. Diese dienen z.B. der Stromerzeugung. In Zeiten, in denen nicht viel Strom im Stromnetz benötigt wird, wird durch die Pumpen Wasser in ein höher gelegenes Staubecken gepumpt. Wird im Stromnetz mehr Strom benötigt, kann dieses Becken entleert werden und hierbei Turbinen antreiben, die wiederum Strom erzeugen. Diese Art von Stromerzeugung wird als Pumpspeicherkraftwerk bezeichnet.

Doch auch die durch Flüsse aufgestauten Seen können zur Stromerzeugung genutzt werden. Hierbei werden durch ein stetiges Ablassen von Wasser ebenfalls Turbinen in der Staumauer angetrieben.

Diese Turbinen stellen bei Stauseen eine der größten Gefahrenquellen dar. Da durch sie eine Strömung entsteht, kann es zu einer Sogwirkung im Bereich der Staumauer oder der Auslassöffnungen des Pumpspeicherkraftwerks kommen. Schwimmer oder auch andere Wassersportler können dadurch unter Wasser und in die Turbinenanlage gezogen werden.

Eine weitere Gefahr an Stauseen liegt in der Uferbeschaffenheit. Diese ist meistens unterschiedlich und hängt vom Gelände ab, das vor der Flutung vorhanden war. Es kann verhältnismäßig flach aber auch recht steil sein. Ebenso kann die Bodenbeschaffenheit im Uferbereich variieren. Hier sind Wiesen genauso möglich wie steiniger Untergrund.

Nutzen

- Wasserspeicher (Trink- und Brauchwasser)
- Hochwasserschutz
- Energiegewinnung
- Energiespeicherung (Pumpspeicherkraftwerk)
- Freizeitnutzung

Gefahren

- Turbinen (Strömung und Sogwirkung)
- Uferbereiche durch wechselnden Wasserstand und Bodenbeschaffenheit oft veränderlich

Baggerseen

Ein Baggersee wiederum ist durch Ausbaggern entstanden. Dieses Ausbaggern kann sowohl durch klassische Baggerschaufeln erfolgen, aber ebenso durch eine Saugleitung, die den Sand oder Kies aufsaugt. Nach diesem Vorgang wird der Sand oder Kies über große Saugleitungen oder Fließbänder zu einer weiterverarbeitenden Anlage transportiert.

Handelt es sich um Kieseen, so ist ein Sandstrand häufig angeschüttet. Dies kann zu verschiedensten Besonderheiten führen. Bspw. ist es für Badegäste häufig überraschend, dass sich die Bodenbeschaffenheit plötzlich verändert, oder der Sand bei Starkregen abgespült wird. Eine Gefährdung hierdurch ist allerdings sehr gering.

Anders ist es mit den beschriebenen Abbauvorgängen. Sie sind für einige der Gefährdungen an solchen Seen verantwortlich. Obwohl das Ufer zuerst flach erscheint, kann der Untergrund durch das Abbaggern schnell steil abfallen. Baggerseen haben oft eine Tiefe zwischen 8 und 12 Metern. Durch die Abbaggerung können die Steilkanten sowohl über als auch unter Wasser abrutschen. Während Steilkanten über Wasser eine Gefahr für jeden Wassersportler darstellen, betrifft dies unter Wasser vorwiegend Sporttaucher.

Ein häufiges, gleichzeitig aber schwer erkennbares Problem hängt ebenfalls mit der Abbaggerung zusammen. Häufig bleiben nach dem Ende der Arbeiten letzte Reste von Arbeitsmaterialien, wie bspw. Stahlseile oder Befestigungspunkte, zurück. Während diese oberhalb der Wasseroberfläche meist entfernt werden, können sie unter Wasser leicht übersehen werden. Dies stellt insofern ein Problem dar, als dass sich Schwimmer beim Springen ins Wasser an diesen Gegenständen verletzen können.

Nutzen

- Rohstoffgewinnung (Braunkohle, Sand, Kies, etc.)
- Nachnutzung
 - Naturschutzsee
 - Freizeit und Erholung

Gefahren

- Unterschiedliche Gewässertiefen durch das Baggern
- Häufig steile Uferkanten über und unter Wasser
- Untiefen (Flachwasserbereiche und Inseln)
- Reste von Abbaugeräten (z.B. Stahlseile, Stahlträger, etc.) im und am Wasser

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

1.3.1.3 Strömungslehre

Besonderheiten von Fließgewässern

Fließendes Wasser hat grundsätzlich eine ebene Oberfläche. Alle Veränderungen (wie z.B. Wellen) lassen auf Hindernisse im Fluss schließen.

Im Allgemeinen gelten für Fließgewässer folgende Grundsätze:

- In der Außenkurve ist das Flussbett am tiefsten.
- In der Außenkurve (genannt: Prallhang) ist die Fließgeschwindigkeit am höchsten. Hier kann es die größten Turbulenzen geben.
- In der Innenkurve (genannt: Gleithang) ist die Fließgeschwindigkeit am geringsten. Hier ist die Wassertiefe geringer und es treten weniger Turbulenzen auf. Dies ist der sicherste Punkt, um aus dem Fluss zu steigen.

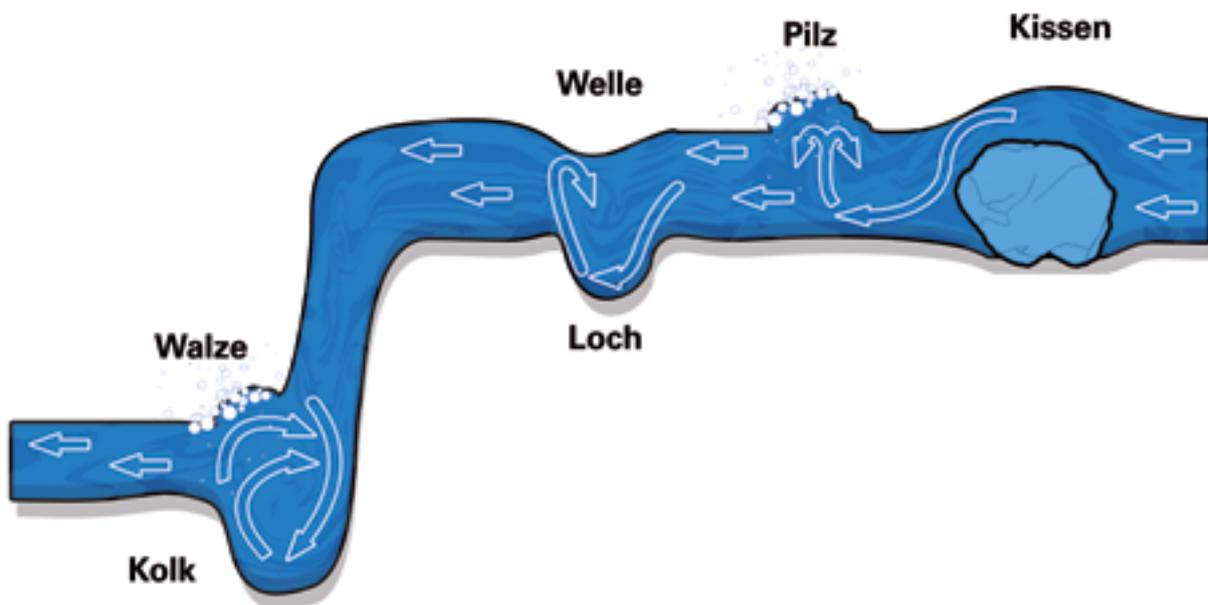
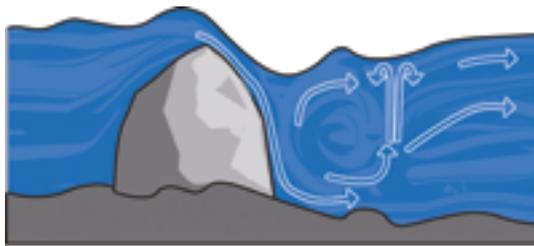


Abbildung: Längsschnitt entlang eines strömenden Gewässers mit verschiedenen Gefahrenquellen

keit (hier: 2 m/s) führt.

Kissen, Wellen



Fließt das Wasser über einen Stein im Fluss, bildet es einen Buckel – das sogenannte Kissen. Liegt der Stein tiefer oder gibt es eine Vertiefung im Flussbett, bildet sich an dieser Stelle nur eine stehende Welle.

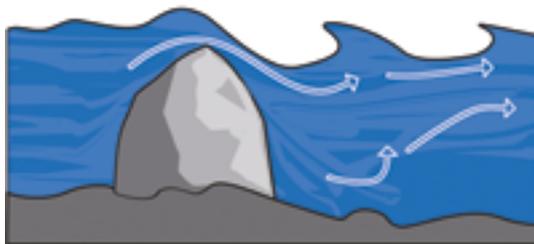
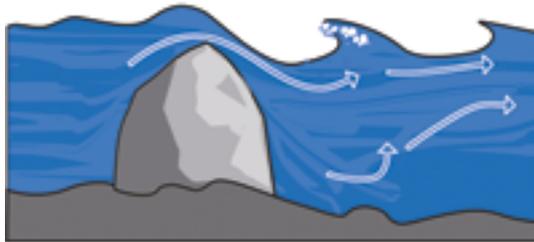


Abbildung: Kissen, stehende Welle

Walzen

Bei Stufen und Dämmen muss dahinter mit einer Walze (auch: Rücklauf oder Stopper) gerechnet werden, die, je nach Fließgeschwindigkeit und Größe des Objektes, unterschiedlich stark sein kann. Das schnell strömende Wasser trifft am Ende des Gefälles auf ruhiges Wasser, wodurch eine Verwirbelung unter der Wasseroberfläche, die so genannte Tiefenwalze, erzeugt wird. Je nach Form des Objekts, Fallhöhe, Fließgeschwindigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes, ist die Walze mehr oder weniger ausgeprägt.

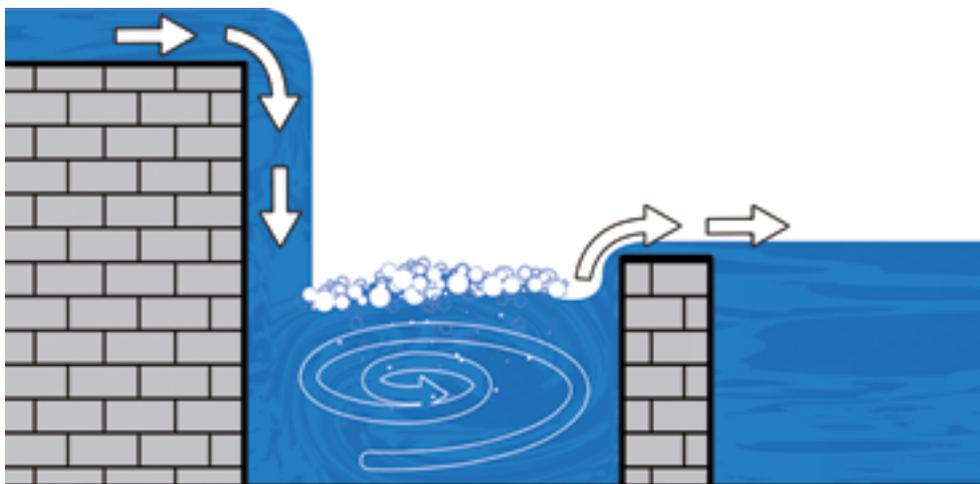
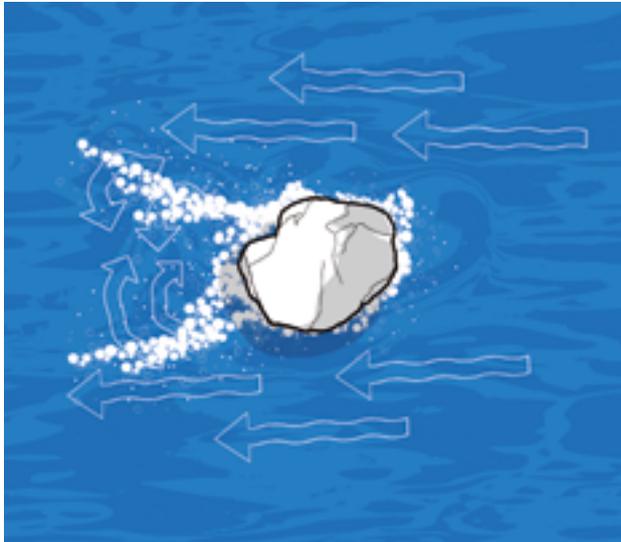


Abbildung: innendrehende Walze

Kehrwasser

Trifft eine geradlinige, laminare Strömung auf ein Hindernis, entsteht dahinter (durch Sogwirkungen) ein Kehrwasser – also eine der Hauptrichtung entgegengesetzte Strömung. Die Grenze der beiden Strömungen ist durch eine Linie im Wasser (teilweise schäumend oder verwirbelt) erkennbar. In einem Kehrwasser kann der Schwimmer Schutz suchen, Kräfte sammeln oder einen Sicherungspos-ten für Rettungsaktionen aufbauen.



Abbildungen: Kehrwasser

Fließgeschwindigkeit

Die Fließgeschwindigkeit eines Flusses ist abhängig vom Gefälle, von der Breite und Tiefe sowie der Wassermenge. Die Wassermenge bei Hochwasser oder starken Niederschlägen nimmt rapide zu.

Normale Flüsse und Wasserstraßen in Mitteldeutschland fließen mit 1-2 m/s. Die Fließgeschwindigkeit kann von der Einsatzkraft grob abgeschätzt werden, indem sie eine Strecke von ca. 10 m absteckt, einen schwimmenden Gegenstand (z.B. einen Stock) in das Wasser wirft und dann die Zeit stoppt, die der Gegenstand benötigt, um die Strecke zurückzulegen. Teilt man dann die Strecke (10 m) durch die gestoppte Zeit (in Sekunden), so erhält man die Fließgeschwindigkeit in m/s.

- ab 1,5 m/s kein ungesicherter Schwimmereinsatz mehr
- ab 2,5 m/s kein Taucheinsatz mehr

Gefahren

- Verletzungen durch die Kraft der Strömung beim Zusammenstoß mit Gegenständen (Steinen, Wasserbauwerken, Treibgut, etc.)
- Durch die Strömung wird die schwimmende Person beeinflusst (z.B. durch einen Gegenstand im Wasser oder durch Überspülungen)

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung Kapitel 2.1, DLRG 2011

AV1011 Strömungsretter 1, DLRG 2018

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

Faszination Wildwasser, Fernsebner/Huber, Tyrolia Verlagsanstalt 1998

1.3.1.4 Großflüsse

Schifffahrt

Nicht zu vernachlässigen ist die Gefahr durch die Schifffahrt auf Binnenschiff- fahrtsstraßen und Flüssen für Schwimmer und Wassersportler:

- Schwer beladene Transportschiffe, z.T. Schubverbände mit bis zu 200 m Länge, die durch ihre Größe und Trägheit einem Hindernis nicht ausweichen können.
- Sportboote, die durch ihre Geschwindigkeit Schwimmer oder Kleinboote erst zu spät erkennen.
- Durch heftigen Sog- und Wellenschlag können Kleinboote zum Kentern gebracht werden.
- Fähren und Schiffe im Linienverkehr können durch strikte Einhaltung von Kursen und Fahrlinien oftmals schlecht ausweichen.

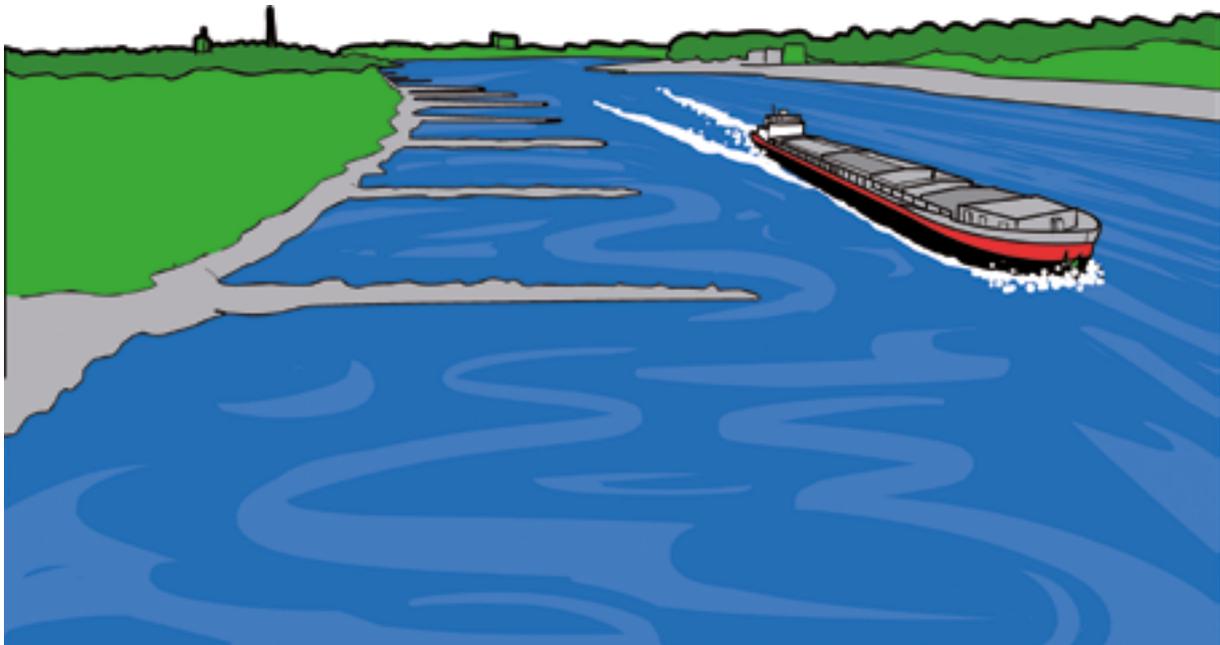


Abbildung: Schifffahrt



Achtung

In der Nähe von großen Schiffen ist ein Schwimmer oder Wassersportler durch Sog und Wellenschlag stark gefährdet!



Merke

Bei einem Wasserrettungseinsatz in, an oder auf Binnen- und Schifffahrtsstraßen (z.B. Such- und Bergeseinsätze) muss der Schiffsverkehr gestoppt oder die entsprechende Einsatzstelle durch zusätzliche Boote abgesichert werden. Es muss dabei immer die Wasserschutzpolizei verständigt werden!

Schleusen

Schleusen sind Wehranlagen, die zur Regulierung des Wasserstandes auf Schifffahrtsstraßen dienen. Sie heben und senken Schiffe über die künstlich geschaffene Stufe.

Hebewerke

Um ein Schiff vom unteren Kanal zu einem höher gelegenen Kanal zu befördern, werden Schiffshebewerke genutzt, wenn der Höhenunterschied so gravierend ist, dass eine Schleuse nicht mehr ausreichend ist.

Buhnen

In größeren Flüssen findet man, ähnlich wie an der Küste, Buhnen zur Regulierung des Wasserlaufes. Insbesondere zwischen den künstlich geschaffenen Hindernissen im Strom verändern sich dabei die Strömungsverhältnisse: Es bilden sich Rückläufe und auch Wirbel. Im Fahrwasser zwischen den Buhnenköpfen kommt es zu einer starken Zunahme der Strömung, sodass Schwimmer hier schnell abtreiben können. An den scharfkantigen Steinen der Buhnen besteht darüber hinaus erhebliche Verletzungsgefahr! Da ein Ankämpfen gegen die Strömung sinnlos ist, hilft nur, zwischen den Buhnen das ruhigere Wasser zu erreichen. Allerdings kann bei ungünstiger Verbauung oder Uferbeschaffenheit der Weg hier an Land versperrt sein, sodass der Bereich zu einer Gefahr für schwimmende Personen werden kann.

Treibgut

Als Treibgut oder Schwemmgut werden Gegenstände bezeichnet, die im Meer oder in Binnengewässern auf der Wasseroberfläche treiben. Dazu zählen natürliche Materialien (Äste, Wasserpflanzen), Müll (Kunststoffabfälle, Metalldosen, Glasflaschen), Wrackteile und verlorenes Frachtgut von Schiffen.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

1.3.1.5 Kleinflüsse und lokale Hochwasser

Entstehung von lokalem Hochwasser

Ein Hochwasser oder Pegelanstieg in einem Fluss (durch z.B. Unwetter) kann ruhige, bekannte Passagen höchst gefährlich werden lassen. Durch die Wassermassen steigt die Strömungsgeschwindigkeit an, Kehrwasser und Walzen werden stärker. Dazu kommt die akute Gefahr von Treibgut in der Strömung!

Merkmale eines Hochwassers

Ein beginnendes Hochwasser kann man gut an einigen Merkmalen im Fluss erkennen:

- Wasser wird meist trüb
- keine Kiesbänke mehr in Sicht
- Wasserpegel steigt (Vegetationsgrenze wird überschritten)
- Wellen (Kissen) über bekannten Hindernissen werden lang und glatt
- verstärktes Aufkommen von Treibgut (vor allem Äste und Zweige)

Hochwassergebiete unterscheiden sich stark. Auftretende Gefahren können sein:

- Überspülte Gefahrenstellen können nicht erkannt werden und bergen Gefahren für die Helfer (z.B. Kellereingänge, Gräben, Zäune, Verkläusungen, usw.)
- Stromschläge an überfluteten elektrischen Einrichtungen
- Türen im Hochwasser können durch den Wasserdruck u.U. nicht mehr geöffnet werden
- Infektions- und Vergiftungsgefahr in bakteriell und chemisch verunreinigten Gewässern z.B. durch überlaufende Klär- oder Industrieanlagen
- Beschädigung von Booten sowie Bootsschrauben durch überspülte Hindernisse (z.B. Zäune, Verkehrsschilder, Mauern...)
- Zäune werden zu Strainern und sind potentielle Gefahrenstellen
- Alle vorher genannten Gefahren (siehe 2.2) in strömenden Gewässern können auch in Überschwemmungsgebieten auftreten!



Achtung

Ausgehängte Gullydeckel in vermeintlich flachem Wasser können durch die Sogwirkung oder Hineinfallen für eine im Wasser wachende Person zur tödlichen Gefahr werden!

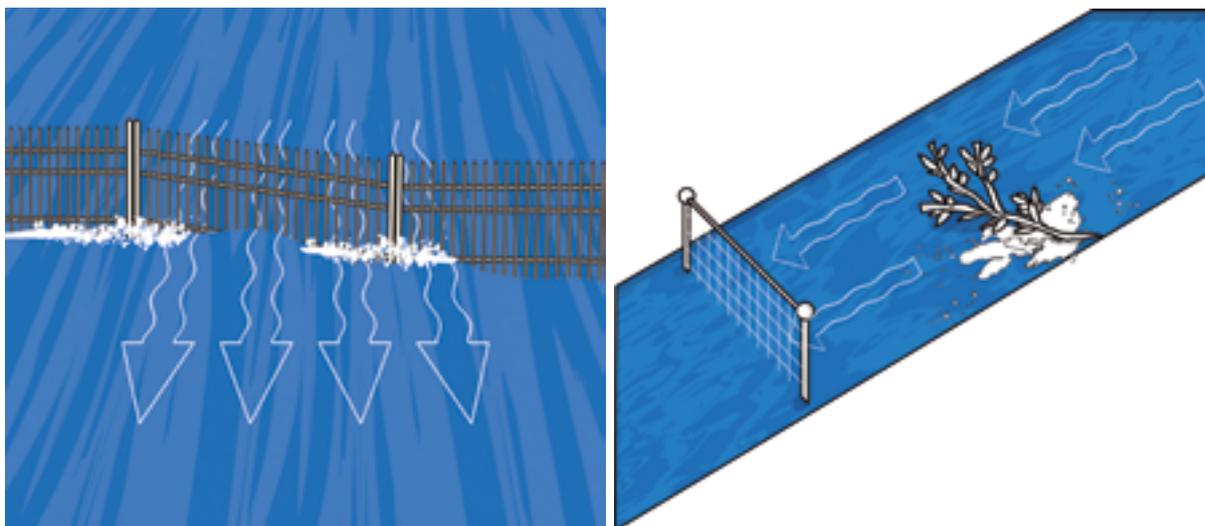


Abbildung: Lebensgefahr durch „Strainer“ im Fließgewässer (links: Zaun im Hochwasser, rechts: Zaun im Hochwasser und Ast im Wasser)

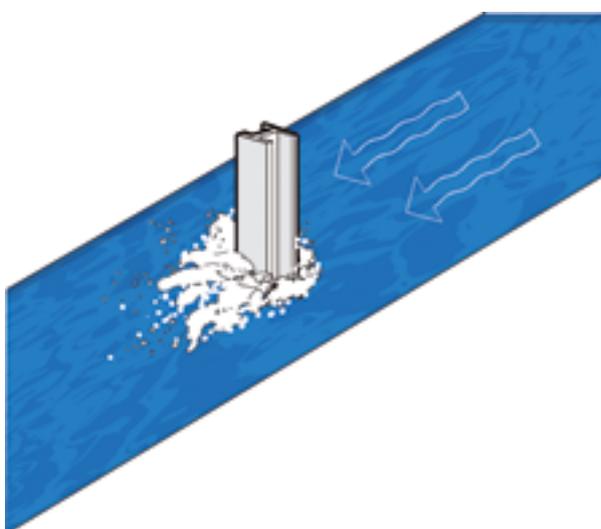


Abbildung: Tückisch! Künstliche Einbauten im Wasser („Verklauungen“)

Die drei Phasen bei Überflutungen

1. „Swiftwater“-Phase

- blitzartige Flutwellen (überraschendes Hochwasser)
- plötzlicher Pegelanstieg
- die Mehrzahl aller Unfälle ereignet sich in dieser Phase
- In 50% aller Vorkommnisse sind Kfz verwickelt!

2. Überschwemmungs-Phase

- anhaltende Überschwemmung
- Wasser (Bäche, Flüsse) fließen zusammen
- Zugangsprobleme zum Krisenort
- Versorgungsprobleme der Krisenregion

3. Erholungs-Phase

- das Wasser geht zurück
- gesundheitliche Probleme treten auf (Kontamination, Seuchen)
- emotionaler Stress (Betroffene und Helfer)



Merke

Fließende Gewässer und Strömungen in Überschwemmungsgebieten können für einen ungeschützten, schlecht ausgerüsteten oder schlecht ausgebildeten Retter zu einer erheblichen Gefahr werden.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung Kapitel 2.2, DLRG 2011
Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 3. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-
dorf, 2015.

1.4 Gefahren erkennen und vermeiden

1.4.1 Wetter

1.4.1.1 Grundlagen des Wetters

Wettererscheinungen mit möglichen Gefährdungen für Badegäste und Wasserretter können sein:

- Wind, Starkwind und Sturm, starke Böen
- Nebel, Seenebel
- Regen, Starkregen, Schneefall
- Gewitter, auch mit Blitzeinschlägen oder Hagelniederschlag
- starke Temperaturänderungen

Wettererscheinungen können Einfluss auf die Sichtverhältnisse haben, die ein sofortiges Handeln des Wasserrettungsdienstes erforderlich werden lassen.

Quellen/Nachweise

keine

1.4.1.2 Wetterveränderungen

Durch die Beobachtung einiger Umgebungseinflüsse können oftmals gute Wetterprognosen gemacht werden.

Beobachtung des Luftdrucks

Ein Blick auf das Barometer ist eine relativ zuverlässige Quelle für eine Prognose der lokalen Wetterentwicklung:

- konstanter Luftdruck: beständiges Wetter
- langsames, aber stetiges Steigen: allgemeine Wetterbesserung mit großer Beständigkeit
- Luftdruck stark steigend: Zwischenhoch - kurzfristige Wetterbesserung
- Luftdruck fällt langsam, aber stetig: Nahen einer Schlechtwetterperiode
- Luftdruck stark fallend: stürmischer Wetterverlauf ist zu erwarten

Beobachtung der Lufttemperatur

Zusammen mit dem Thermometer lassen sich relativ einfach Wettervorhersagen treffen:

- die Lufttemperatur steigt vom Minimum am Morgen zum Maximum am Mittag: gutes Wetter
- starkes Absinken: im Sommer schlechtes Wetter / im Winter gutes Wetter
- starkes Ansteigen: im Sommer gutes Wetter / im Winter schlechtes Wetter

Beobachtung des Windes

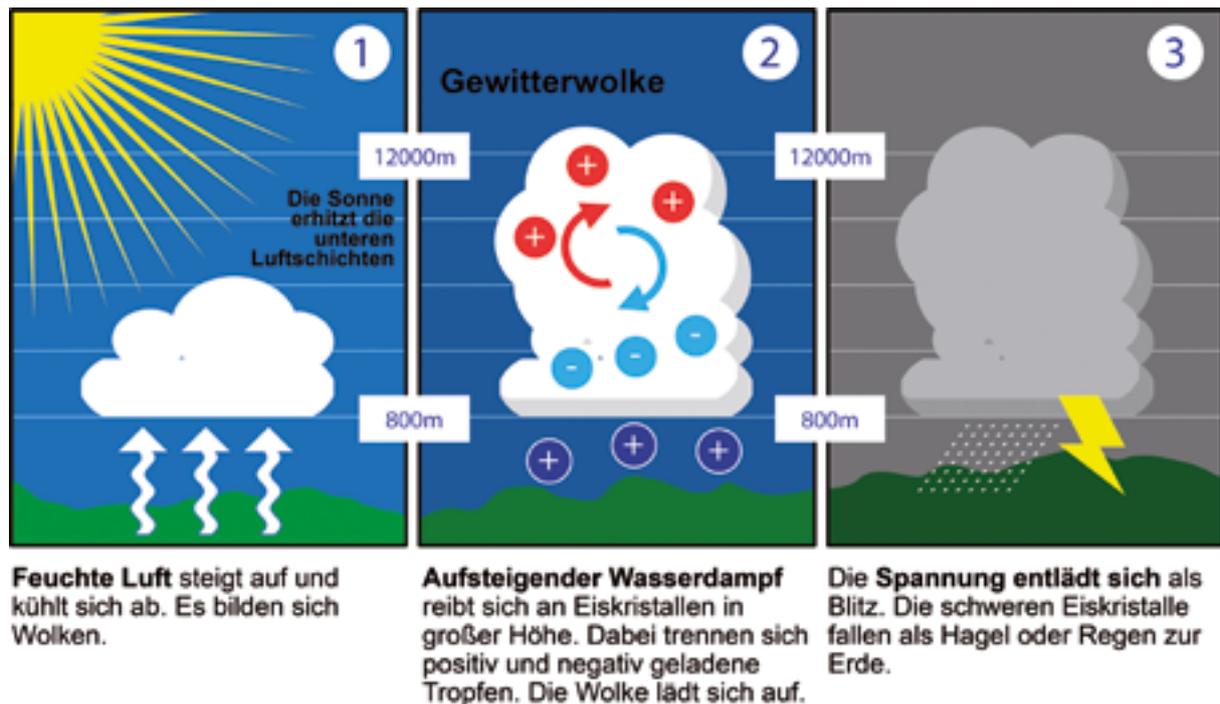
Gerade an der Küste ist ein wechselhafter Wind ein Merkmal für Wetteränderungen:

- von morgens bis mittags zunehmend, abends abflauend: schönes beständiges Wetter
- abends zunehmender Wind: Regen und viel Wind kündigen sich an
- an der Küste regelmäßige Land- und Seewinde: stabile Wetterlage, gutes Wetter
- Störung der Land- und Seewinde: weist auf Wetteränderung hin

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

1.4.1.3 Unwetterformen



Gewitter

Ein Gewitter entsteht, wenn stark unterschiedlich temperierte Luftmassen aufeinandertreffen. Hieraus entsteht eine mächtige Wolke, die schon von weitem durch ihre Amboss-Form als Gewitterwolke erkennbar ist. Die sich darin bildenden Wasser- und Eisteilchen wirbeln durch starke Auf- und Abwinde im Inneren der Gewitterwolke aneinander vorbei. Es entsteht eine Ladung, die durch einen Blitz ausgeglichen wird.

Einen Blitz ohne Donner gibt es nicht. Wenn ein Blitz zu sehen war, und 3 Sekunden später der Donner hörbar ist, dann ist der Blitzeinschlag ungefähr 1 km entfernt.



Hinweis

Die Anzahl der Sekunden zwischen Blitz und Donner geteilt durch 3 entspricht der Entfernung des Gewitters in Kilometern. Kommt ein Gewitter näher, sind ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bewegung der Teilchen bewirkt allmählich eine Polarisierung der natürlichen Elektrizität. Dabei nimmt die positive elektrische Ladung im oberen Teil der Wolke zu, während sich an der Wolkenunterseite eher die negativen Ladungen anreichern. Es baut sich ein immer größer werdendes elektrisches Spannungsfeld auf, das sich schließlich durch eine Art Kurzschluss – einen kräftigen Blitz – vorübergehend wieder ausgleicht. Dies kann als Wolkenblitz zwischen zwei Wolken oder als Erdblitz zwischen Wolke und Boden erfolgen: Der komplette Vorgang läuft in wenigen Millisekunden ab, sodass unser Auge nur einen einzigen, heftig flackernden Blitz wahrnimmt.

Ein aufziehendes Gewitter kann erkannt werden an:

- sehr schnell fallender Luftdruck im Sommer
- schwül-warmer Wind mit plötzlicher Flaute unmittelbar vor dem Gewitter
- flocken- oder türmchenartige Wolken (im Sommer)
- plötzlich aufziehende hochaufgetürmte Wolken (im Winter)

Die Luft im Blitzkanal erhitzt sich innerhalb von Sekundenbruchteilen auf rund 30.000 Grad Celsius, wodurch sie sich explosionsartig ausdehnt. Eine akustische Schockwelle - der Donner - breitet sich kugelförmig aus. Das in einiger Entfernung hörbare längere Grummeln entsteht, weil die Schockwelle zwischen dem Boden und den unterschiedlich temperierten Luftschichten in der Höhe gebrochen und immer wieder reflektiert wird.

Sturm

Bezeichnung für Wind von großer Heftigkeit wird in einer Beaufort-Skala angegeben.

Anzeichen für Sturm

- Luftdruck: schnell und stark fallend
- Wind: plötzlich auffrischend aus meist westlichen Richtungen (in Mitteleuropa)
- Wolken: plötzlich aufziehende hochaufgetürmte Quellwolken (Trog), sehr schnell ziehend
- Himmel: besonders tiefblau mit überscharfer Fernsicht, kräftiges intensives Morgenrot

Starkregen

Von Starkregen spricht man bei großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Starkregen kann zu schnell ansteigenden Wasserständen und (bzw. oder) zu Überschwemmungen führen, häufig einhergehend mit Bodenerosion.

Der Deutsche-Wetter-Dienst (DWD) warnt deswegen vor solchen Starkregen.



Merke

Bei aufziehendem **Gewitter, Sturm und/oder Starkregen** sind die Badegäste unverzüglich zu warnen und zum Verlassen der Wasserfläche und Aufsuchen von sicheren Aufenthaltsorten aufzufordern. Entsprechende Maßnahmen werden vom Wachführer angeordnet.

Quellen/Nachweise

<http://www.meteoworld.de/indexregeln.htm>, 16.11.2013 09:54

Deutscher Wetterdienst „Vorsicht Hochspannung - Beim nächsten Gewitter wissen Sie was da passiert!“, 4. Auflage

<http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/index.htm?ID=Sturm>, 16.11.2013 10:10

<http://www.deutscher-wetterdienst.de/lexikon/index.htm?ID=Starkregen>, 16.11.2013 10:42

ILS Lifesaving Position Statement LPS 16 – Lightning

1.4.1.4 Gefahren von Wettereinflüssen

Gefahr	Schutzmaßnahmen
Sonneneinstrahlung	Baulicher Sonnenschutz (Schatten/Sonnenschirm) Organisatorischer Sonnenschutz (Begrenzung der Einsatzdauer) Persönlicher Sonnenschutz (Sonnencreme, Hut, Sonnenbrille, geeignete Kleidung, ...)
Kälte	Kälteschutz Kleidung PSA Warme Getränke Begrenzung der Einsatzdauer Creme
Blitzschlag	Innenräume aufsuchen Aus dem Wasser gehen
Nebel	Wasser/Watt verlassen Im Einsatz: PSA tragen (Reflexion, selbstleuchtend, ...), Hilfsmittel zur Orientierung (Kompass, GPS), Kommunikationsmittel (Funk, Trillerpfeife)
Starkregen	PSA Bäche/Flüsse meiden Innenräume aufsuchen Senken meiden Im Einsatz: PSA tragen (Reflexion, selbstleuchtend, ...) Hilfsmittel zur Orientierung (Kompass, GPS) Kommunikationsmittel (Funk, Trillerpfeife)
Hagel	Innenräume aufsuchen Kopf schützen
Blitzeis	Fahrzeug stehen lassen PSA Streumittel ausbringen Ggf. Socken über Schuhe ziehen
Schnee	Kälteschutz Schneeschuhe Sonnenbrille

Quellen/Nachweise

keine

1.4.2 Eigenschutz

1.4.2.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz – die persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung dient unter anderem dem Schutz vor Wettereinflüssen (Sonneneinwirkung, Kälte, Nässe), Infektionen und Verletzungen über die Wirkung der Einsatzkleidung hinaus.

Zur PSA können u.a. folgende Gegenstände gehören. Welche davon genutzt werden müssen, ist abhängig von der Gefährdungsbeurteilung. Die erforderlichen Maßnahmen und Ausstattungen werden durch die verantwortliche Führungskraft festgelegt:

- Einsatzbekleidung gemäß Gefährdungsbeurteilung
- Sicherheitsschuhwerk
- Infektionsschutzhandschuhe
- Schutzhandschuhe (für Seilarbeit / im Wasser)
- Neoprenanzug, Trockenanzug (z.B. Kälteschutz bei Eisrettung, Wasserrettung oder anderen Einsätzen im Freien)
- Rettungsweste, Prallschutzweste, Lifebelt (Bootsdienst)
- Rückhaltesystem (Sitzgurt, Rettungsweste mit D-Ring)
- Schutzhelm (Sturmeinsätze, Strömungsrettung, Canyoning)
- usw.

Der Eigenschutz wird durch folgende Maßnahmen ergänzt:

- allgemeine Vorsicht und umsichtiges Handeln
- Sonnenschutz (Kleidung und Kopfbedeckung gegen Sonneneinstrahlung, Sonnenbrille mit UV-Filter), Sonnenschutzmittel und After Sun (Tageinsätze)
- Teilnahme an Schulungen und Unterweisungen
- Umsetzung festgelegter allgemeiner Hygienemaßnahmen
- persönliche Hygienemaßnahmen (z.B. Händewaschen)
- Impfungen nach Absprache mit dem Hausarzt
- genügend trinken und essen
- Team-/Partnercheck durchführen
- (Kurz-) Pausen durchführen



Merke

Geeignete PSA kann nur schützen, wenn sie richtig benutzt und gepflegt wird. PSA bietet aber auch dann keinen 100%igen Schutz, ihre Schutzwirkung hat Grenzen.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

Merkblatt M 3-001-12 „Merkblatt zu Hygienemaßnahmen in Wasserrettungsstationen“
Merkblätter Sicherheit und Gesundheitsschutz in der DLRG Bundeszentrum

1.4.2 Lebensgefahr durch fixe Seilverbindungen

Ein Retter darf nie fest/fix mit einem Seil verbunden sein!

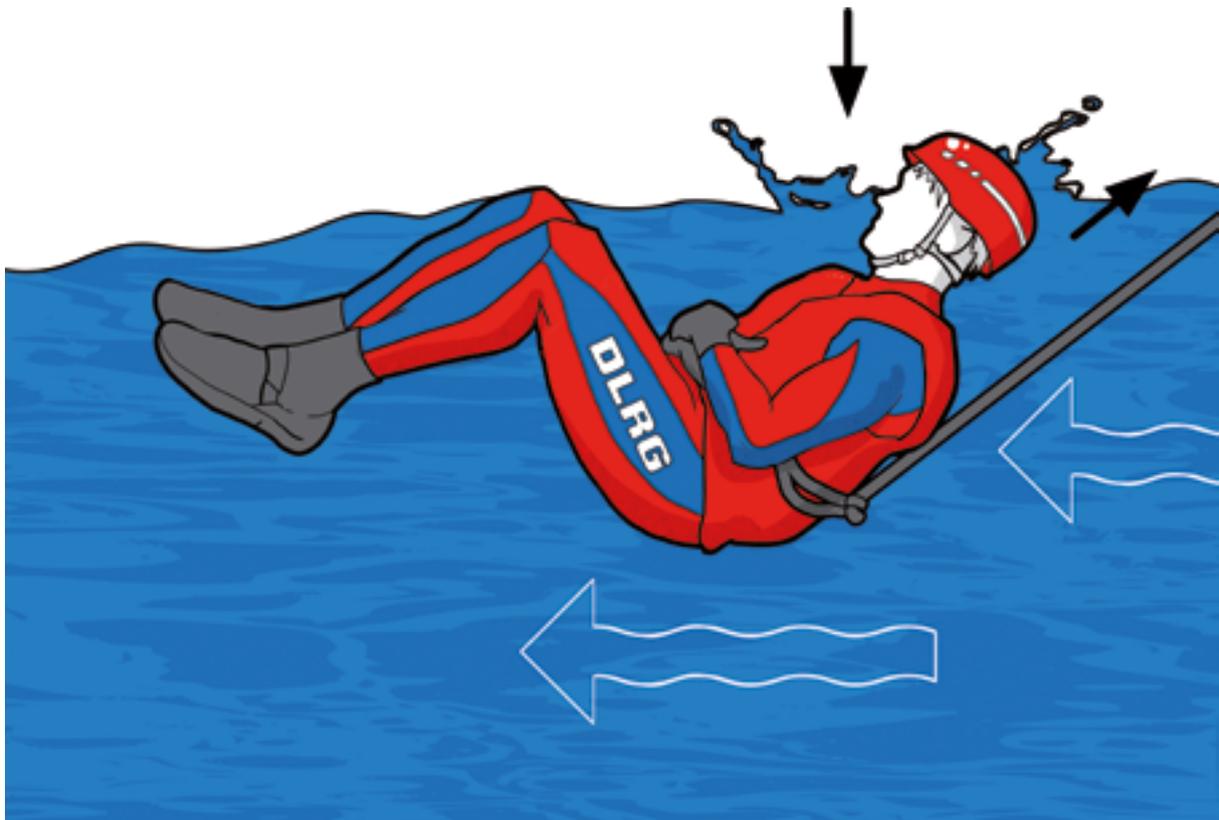


Abbildung: Fixe Seilverbindungen

Falls der Wasserdruck zu stark wird, muss die Einsatzkraft in der Strömung die Möglichkeit haben, sich selbst einfach und schnell vom Seil lösen zu können.

Für den schwimmerischen Einsatz in der Strömung sind deshalb spezielle Wildwasserwesten zu tragen. Hier gibt es einen „Panikverschluss“, der in einer Gefahrensituation ausgelöst werden kann und so den Retter von der festen Verbindung befreit.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenndorf, 2017.

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG, Bad Nenndorf, 2011

https://www.youtube.com/watch?v=pzbzIN_QHII, 22.04.2018 11:15

1.4.3 Sondersituation Dunkelheit

Bedingt durch die Sondersituation Dunkelheit gibt es dabei insbesondere folgende Gefahren für die Einsatzkraft:

- Verletzungsgefahr durch Stürze in der Dunkelheit
- Gefahrenstellen werden spät oder gar nicht erkannt
- Verhängen oder Verhaken beim Taucheinsatz
- Stromunfälle durch Feuchtigkeit an Beleuchtungskörpern und Aggregaten
- Abtreiben im Fließgewässer durch Stürze ins Wasser
- schlechte Sichtbarkeit der Einsatzkräfte z.B. durch Verkehrsteilnehmer

Näheres wird im Modul „Sondersituation Dunkelheit“ vermittelt.



Abbildung: DLRG Turm am Strand bei Nacht

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017

1.4.4 Sondersituation Eis

1.4.4.1 Gefahren von Eisflächen

Fast jedes Gewässer kann, abhängig von Strömung, Temperatur und geografischer Lage, Eis bilden. Zugefrorene Gewässer sind seit jeher beliebte Sport- und Spielplätze für Jung und Alt. Spaziergänger, Schlittschuhläufer, Eisstock-Wettkämpfer und Eishockey-Spieler tummeln sich bei schönem Wetter auf den spiegelnden Flächen und zeigen oftmals eine erschreckende Portion Leichtsinn. Ein Einbruch ins Eis kann durch die Kälte des Wassers und der drohenden Unterkühlung schnell zur Todesfalle werden. Der Wasserretter ist hier sowohl für den schnellen Einsatz als auch für die präventive Aufklärung der Bevölkerung gefragt.



Hinweis

Zum Betreten der Eisfläche sollte eine Eisdicke von mind. 6 – 8 cm für Einzelpersonen, 10 – 15 cm für Personengruppen und 20 – 25 cm zum Befahren mit Fuhrwerken (z.B. Kutschfahrten auf dem Eis) flächendeckend zur Verfügung stehen!

Eis mit Hohlraum

Bei unterschiedlichen Wassertiefen oder bei abgesenktem Wasserspiegel (ausgelassene Stauseen im Winter, fallender Pegelstand bei Flüssen) bilden sich unter dem Eis gefährliche Hohlräume, die die Stabilität des Eises erheblich herabsetzen. Üblicherweise ist deshalb bei Stauseen mit gesenktem Wasserpegel ein Betreten im Winter strengstens verboten. Der Wasserretter sollte Wintersportler, die fahrlässig gegen dieses Verbot handeln, verschärft auf die Gefahren hinweisen!

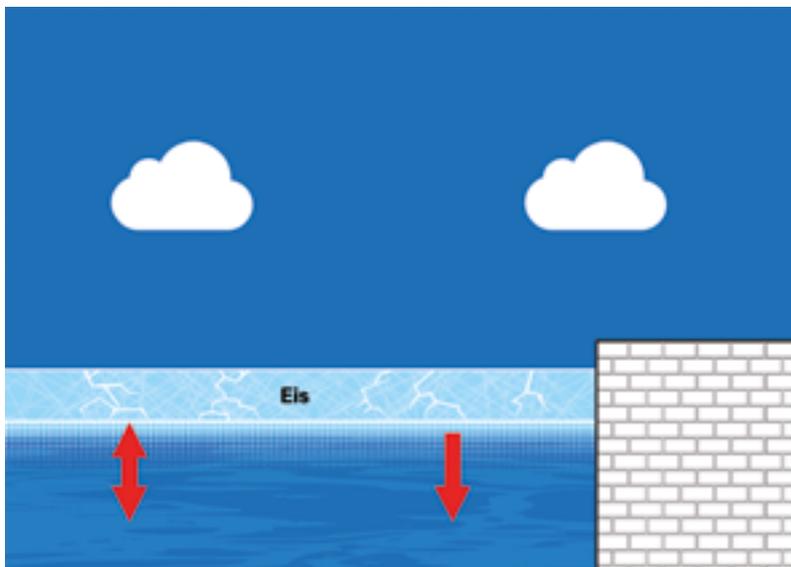


Abbildung: Eis mit Hohlraum



Vorsicht

Verschwindet eine eingebrochene Person durch mitreißende Strömung unter dem Eis (zugefrorene Flüsse mit Hohlräumen), ist eine Rettungsaktion extrem schwierig.

Eis mit Lufteinschlüssen

Durch aufsteigende Gase und aufgefrorenen nassen Schnee, kann es zu Luft-einschlüssen während der Gefrierphase im Eis kommen. Die Tragfähigkeit des Eises wird hierdurch erheblich reduziert. Erkennen kann man dies an sichtbaren eingeschlossenen Bläschen im Eis, die immer ein Alarmzeichen darstellen sollten!

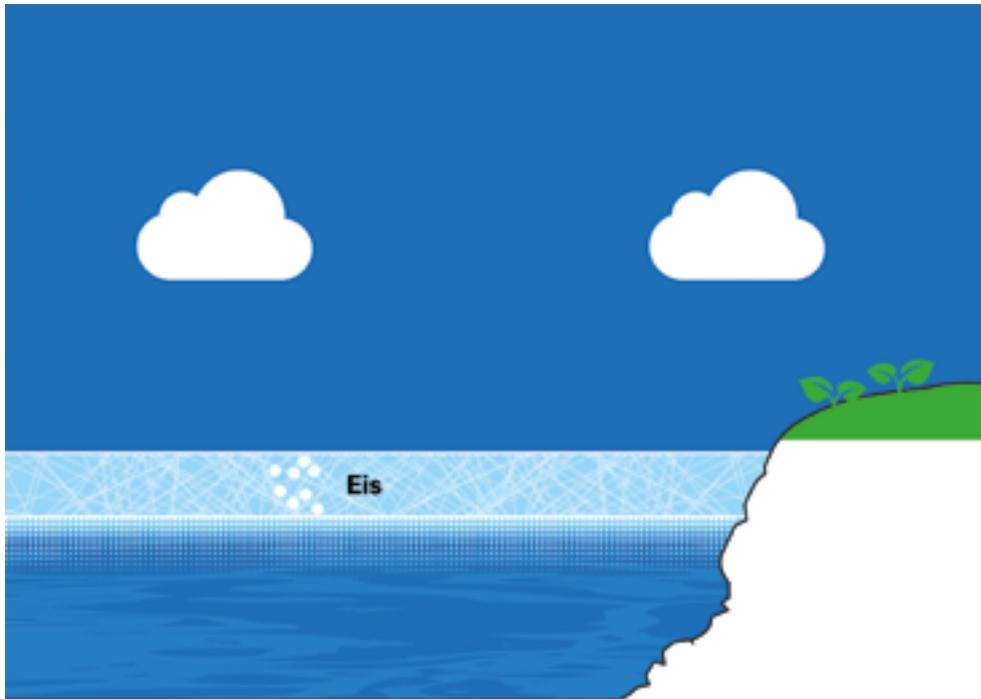


Abbildung: Eis mit Lufteinschlüssen

Eis mit eingewachsenen Pflanzen

Eingewachsene Pflanzen (Seegrass, Wasserpflanzen) durchbrechen die Festigkeit der Eisstruktur und setzen die Stabilität herab.

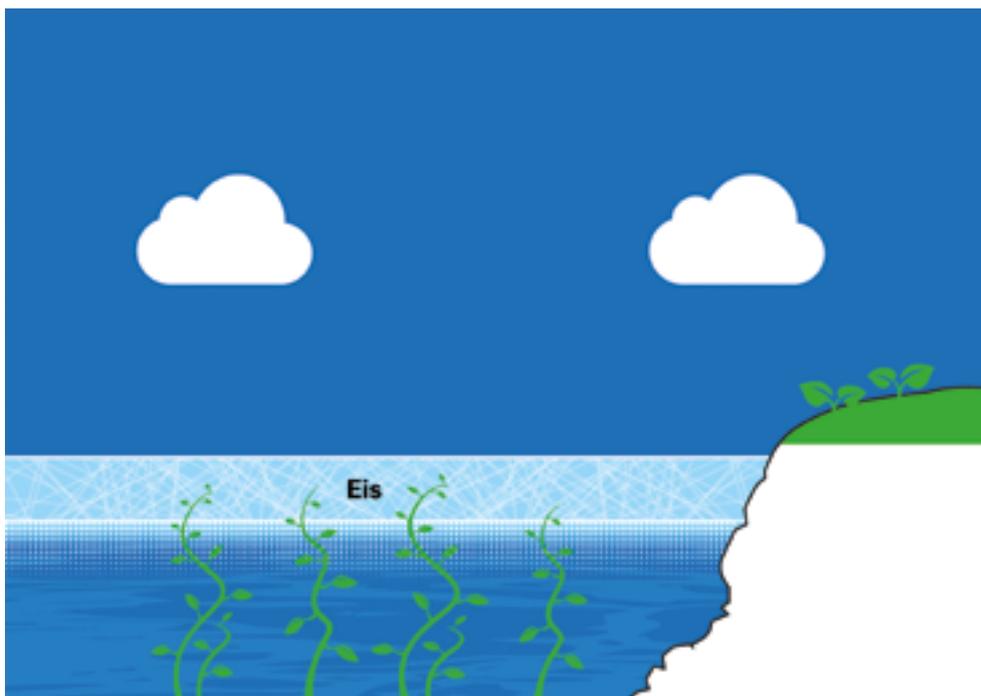


Abbildung: Eis mit eingewachsenen Pflanzen

Eis mit Zulauf

Wo warme Industrieabwässer einlaufen, oder an Bacheinmündungen, kann eine genaue Eisdickenbestimmung nicht stattfinden. Durch die Vermischung mit dem wärmeren Wasser ist das Eis hier erheblich dünner als angenommen (Vorsicht: Von oben u.U. nicht sichtbar!). Hier besteht bei Betreten immer ein Risiko!

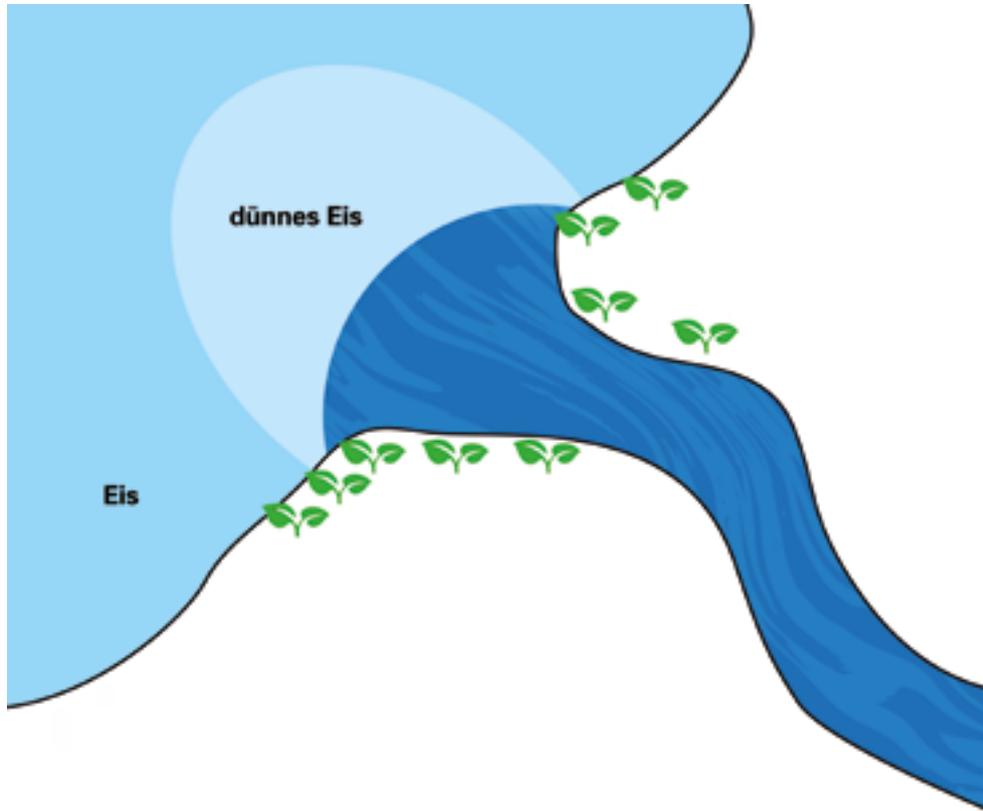


Abbildung: Eis mit Zulauf

Gefahren auf dem Eis

- Einbrechen von Einzelpersonen (üblicherweise Spaziergänger und Schlittschuhläufer) bis hin zu ganzen Personengruppen
- Einbrechen von Wassersportgeräten (Eissegler)
- Stürze auf dem Eis (Schlittschuhläufer) mit z.T. erheblichen Verletzungen, wie Frakturen, Schädel-Hirn-Traumen und Wirbelsäulenverletzungen
- starke Unterkühlung

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017

1.4.4.2 Amtliche Freigabe von Eisflächen

Manche Gemeinden geben Eisflächen offiziell frei. Wegen etwaiger Haftungsansprüche sehen immer mehr Gemeinden davon ab, ihre Eisflächen offiziell freizugeben.

Quellen/Nachweise

keine

1.4.4.3 Eisrettung

Generell wird bei der Wahl der richtigen Rettungstechnik immer auf die Sicherheit der Retter geachtet. Es wird somit auch bei der Eisrettung nach der Regel „Reach-Throw-Row-Go“ gehandelt. Eisrettung mit und ohne spezielle Rettungsgeräte wird in einem gesonderten Modul als Fortbildung ausgebildet.

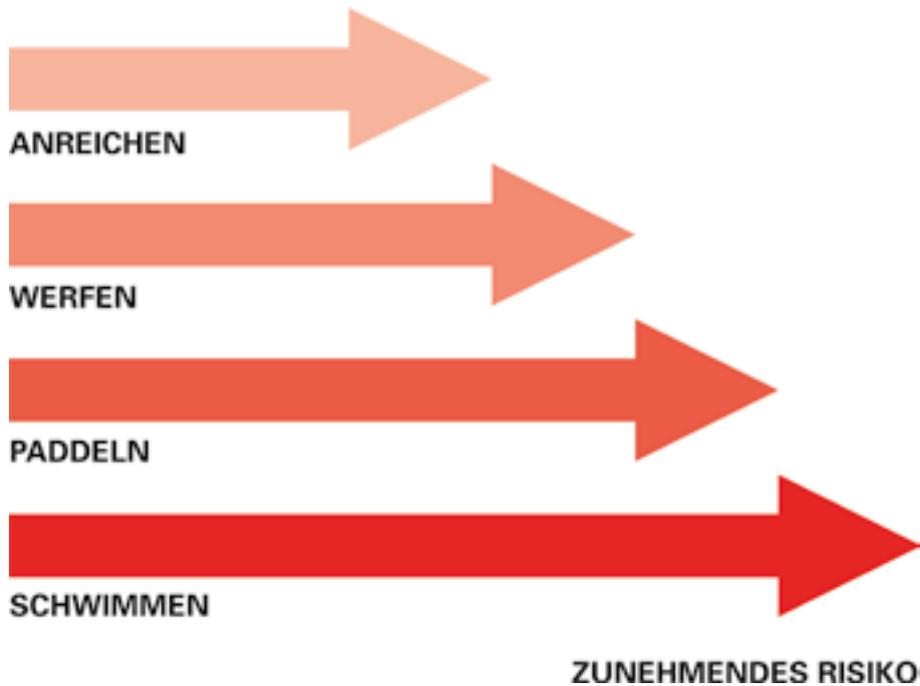


Abbildung: Rettung vom geringsten zum höchsten Risiko

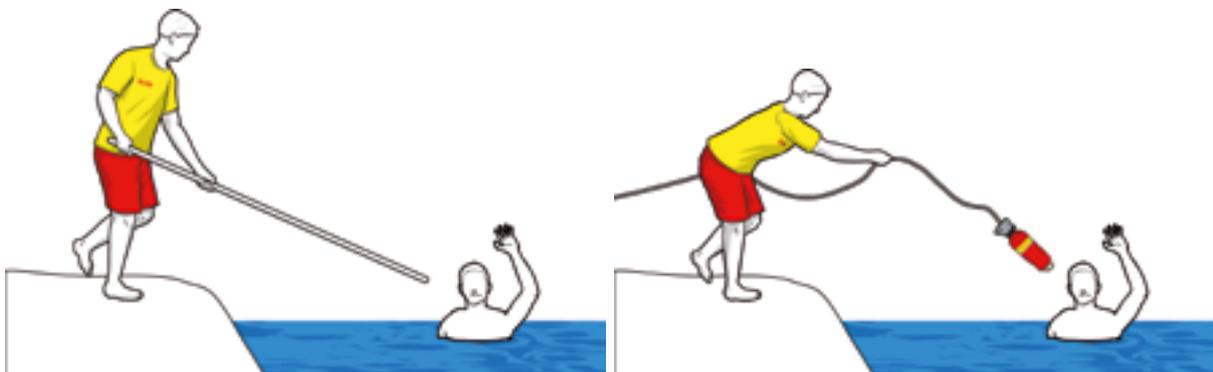


Abbildung: links: Anreichen, rechts: Werfen



Abbildung: links: Paddeln, rechts: Schwimmen

Quellen/Nachweise

keine

1.4.5 Grenzen kennen

Wie in allen anderen Bereichen des Lebens, gibt es auch in Einsatzsituationen Momente, denen wir nicht gewachsen sind. Unser Gefühl warnt uns vor Dingen, die potenziell gefährlich sind. Das ist gut und dieses Gefühl dürfen wir nie ganz vernachlässigen, denn an vielen Stellen schützt es uns. Es gibt Situationen, in denen wir befürchten an eine Grenze zu stoßen und nachher feststellen, dass dem nicht so ist, weil wir die Situation erfolgreich bewältigt haben. Das ist Teil des Lernprozesses. Andersherum gibt es Situationen, in denen wir tatsächlich überfordert sind, in denen uns all unsere Fähigkeiten und unser Wissen nicht weiterhelfen. Hier ist der Punkt, an dem wir „Halt“ sagen müssen, sowohl zu uns als auch zu unserer Umgebung. Diese Grenze muss der Führungskraft möglichst frühzeitig (optimalerweise vor dem Einsatz) mitgeteilt werden. Manchmal ist es mutiger „Nein“ zu sagen, als alles mitzumachen, um dich und dein Team nicht in Gefahr zu bringen.

Beispiele können sein:

- Sprung vom schnell fahrenden Boot
- Sprung von hohen Seebrücken
- Schwimmen im Bereich eines Wellenbrechers
- Schwimmen bei starkem Seegang
- Schwimmen im Wildwasser
- Einsätze bei Nacht und Dunkelheit
- ungesichert an absturzgefährdeten Bereichen arbeiten

Diese Grenzen, der Punkt, an dem „Halt“ oder „Nein“ gesagt werden muss, ist nicht in Stein gemeißelt. Sie liegen, so schwer es auch fallen mag, in der körperlichen Fitness, dem Gesundheitszustand und Wissensdefiziten begründet und können von Tag zu Tag schwanken.

Wenn der Wasserretter seine Grenzen erreicht, sollte er immer im Hinterkopf haben: „Schnelle Meldung - schnelle Hilfe.“ Denn im Team und in Zusammenarbeit mit anderen Hilfskräften können anspruchsvolle Situationen oft leichter gelöst werden.

Quellen/Nachweise

Keine

1.5 Sicher und überlegt handeln

1.5.1 Umgang mit Leinen und Seilen

1.5.1.1 Materialkunde

Unabhängig davon, wie wir Tauwerk bezeichnen, ist für uns Einsatzkräfte die grundsätzliche Eignung für den Einsatzzweck und die Handhabung wichtig. Im Bootsdienst ist der Begriff „Leinen“ üblich, während Strömungsretter von „Seilen“ sprechen.

Material

Grundsätzlich unterscheidet man geflochtene, geschlagene und Kernmantelseile (oder Leinen) aus unterschiedlichen Materialien.

Die verschiedenen Materialien unterscheiden sich beispielsweise durch ihre Elastizität, Reißfestigkeit oder Schwimmfähigkeit.

Ein ideales Seil oder eine ideale Leine für alle Einsatzbereiche gibt es nicht. Es muss daher immer die für die jeweilige Aufgabe geeignete Leine ausgewählt werden.

Anwendung

Seile, die überwiegend im und am Wasser verwendet werden, sollten kein Wasser aufnehmen oder bei Nässe schlüpfrig werden. Für die meisten Anwendungsbereiche sollten sie schwimmfähig sein und eine gut sichtbare Signalfarbe haben.

Technische Rettung (Strömungs- und Flutrettung)

- Statische Seile sind aufgrund ihrer geringen Dehnfähigkeit (max. 1 bis 3 %), der hohen Belastbarkeit und der Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb für die technische Rettung geeignet. Beispiel: ein Seil, das für eine Seilbahn straff gespannt werden soll.
- Dynamische Seile eignen sich z.B. nicht für die technische Seilrettung, da die hohe Dehnfähigkeit den Fangstoß bei Stürzen begrenzen soll. Diese Seile werden nur bei entsprechenden Einsätzen, wie z.B. bei der Absturzsicherung – dann ausschließlich zur Personensicherung - verwendet.

Bootsdienst

- Festmacherleinen sollen besonders ruckdämpfend (dehnfähig), reißfest und idealerweise schwimmfähig sein. Diese Eigenschaften werden von den zur Verfügung stehenden Materialien nicht gleichzeitig erfüllt.
- Ankerleinen sind nicht schwimmfähige Leinen, bei denen z.B. zum Ersatz des Kettenvorläufers Blei eingearbeitet sein kann.
- Schleppleinen müssen aus schwimmfähigem Material bestehen, damit sie auf der Wasseroberfläche schwimmen und nicht in den Propeller geraten.

Tauchen

- Signalleinen sind Leinen, die der Führung und der Sicherung des Tauchers dienen. Signalmann und Taucher können Signale durch Leinenzugzeichen austauschen. Diese Leinen sind geflochten, haben einen Durchmesser von

8 bis 14 mm und eine Zugfestigkeit von nicht weniger als 2000 N. Sie sind schwimmfähig und gut erkennbar eingefärbt (z.B. zink-gelb oder orange-rot). Ihre Länge ist 50 m, im begründeten Einzelfall 80 m. Mehrere Leinen dürfen nicht miteinander gekoppelt werden.

Schwimmerischer Einsatz

- Führungs-/Sicherungsleinen für den schwimmerischen Einsatz sind Leinen, die der Führung und der Sicherung des Schwimmers dienen. Eine Verbindung zwischen Signalmann und Schwimmer zur Signalgebung ist möglich. Mehrere Leinen dürfen nicht miteinander gekoppelt werden. Die Leinen müssen schwimmfähig sein und sollen nur wenig Wasser aufnehmen.

Sonstige Anwendungen

- Es gibt weitere Nutzungsbereiche, in denen Seile und Leinen verwendet werden können, die keine besonderen Eigenschaften erfüllen müssen.
 - Flaggenleinen
 - Leinen zur Materialsicherung
 - Knotenkunde

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG, Bad Nenndorf, 2011

1.5.1.2 Sensibilisierungen für Bruch- und Arbeitslast

Prinzipiell muss man zwischen der angegebenen Bruchlast (Höchstzugkraft) und der Arbeitslast unterscheiden.

Bruchlast

Die Bruchlast beschreibt die maximale Belastbarkeit des Seils gemäß Herstellerangabe. Für unsere Einsätze am Wasser muss man diesen Wert reduzieren, da einige reale Faktoren wie Knoten, Reibung oder Umwelteinflüsse die Bruchlast drastisch reduzieren können.

Wenn man die Gewichtskraft eines Objektes angeben will (was üblicherweise in Newton erfolgt), ist das zu unterscheiden von der Masse des Objektes, welche in Kilogramm angegeben wird. Als Faustregel gilt: 1,02 kg entspricht auf der Erdoberfläche 10 N, wenn die Masse nicht bewegt wird. Die Einheiten sind aber grundverschieden. Die Bruchlast wird als Gewichtskraft in N (Newton) angegeben. Die Gewichtskraft ist die Masse mal Gewichtsbeschleunigung.

- 2000 N entspricht ca. 200 kg
- 2000 daN entspricht ca. 2000 kg
- 25 kN entspricht ca. 2500 kg

Die Angaben der Bruchlast in dieser Art geben statische Belastungen an. Der Wert in daN gibt also in etwa die Bruchlast in kg an.

Arbeitslast

Bei einem Sprung, Sturz oder Fall in eine Seilverbindung werden dynamische Gewichtskräfte wirksam, die einem Vielfachen des Gewichtes der Last entsprechen.

Wir müssen uns auf unser Material zu 100 % verlassen können. Dazu gehört, dass wir uns VOR der Benutzung von der Belastbarkeit eines Seils überzeugen. Grundsätzlich wird ein **Sicherheitsfaktor von 10:1** eingerechnet. Hieraus ergibt sich die maximale Arbeitslast für das Seil.

Leinen und Seile sind für spezielle Zwecke zu beschaffen und nicht anders zu benutzen. Ein Rettungswurfsack-Seil ist nicht zum Abschleppen eines Autos zu benutzen und eine Tauchersignalleine dient der Sicherung des Tauchers und der Signalgebung, sie ist nicht für andere Zwecke, wie z.B. zum Sichern an Land zu benutzen.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG 2011
GUV-Regel 105-002 (bisher GUV-R 2101) „Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“

1.5.1.3 Nutzung

Seilmaterial kann durch fehlerhafte Benutzung Schäden erleiden, die auf den ersten Blick nicht sichtbar sind, aber im Einsatz zu einem lebensgefährlichen Seilriss führen können. Wir vermeiden dies schon beim Umgang mit Seilmaterial:

- Max. Belastbarkeit beachten!
- Keine Funken - Rauchverbot in Seilnähe!
- Nicht darauf treten (kleine Steine im Seilmaterial zerstören Fasern)!
- Nicht über scharfe Kanten laufen lassen (Kantenschutz benutzen)!
- Reibungsschutz an rauen Oberflächen beachten!
- Maximalbelastung vermeiden (bzw. danach aussondern, wie nach Sturz ins Seil)!
- Kontrolle durch in Augenscheinnahme VOR und NACH der Benutzung!
- Nutzung ggf. im Seilbuch dokumentieren.
- Beschädigtes oder überaltertes Material aussondern und der möglichen weiteren Nutzung entziehen.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG 2011

1.5.1.4 Lagerung und Pflege

Damit Tauwerk seine Belastbarkeit behält, muss es neben der zweckbestimmten Nutzung optimal gelagert und gepflegt werden:

- Spülen mit Leitungswasser nach Salzwassereinwirkung und Verschmutzung
- trocken, UV-sicher und knickfrei lagern
- keine Säuren, Laugen, Benzin- oder Lösungsmitteldämpfe
- richtiges Aufschießen

Trotzdem hat Seilmaterial eine begrenzte Haltbarkeit. Je nach Herstellerangaben und der im Einsatz aufgetretenen Belastungen müssen Seile nach einer bestimmten Zeit (unter optimalen Bedingungen nach max. 10 Jahren) ausgesondert werden.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG 2011

1.5.2 Knoten

1.5.2.1 Grundlagen zu Knoten

Knoten sind die Basis für alle Arbeiten mit Seilen oder Leinen. Das sichere Beherrschen der wichtigsten Knoten ist für den Einsatzdienst in der DLRG unverzichtbar!

Es gibt unter anderem Knoten für den Bootsdienst, fürs Tauchen und für die Strömungsrettung. Jeder Knoten hat seine speziellen Eigenschaften und Anwendungsgebiete. Es gibt aber einige Standardknoten, die für die Wasserrettung, Strömungsrettung, Absturzsicherung und für die Rettung mit technischem Gerät (Seilrettung) gebraucht werden.

Knoten können gesteckt oder gelegt werden. Als Stecken wird das Durch- bzw. Vorausführen des Seilendes z.B. um eine Stange in den Knoten genannt. Beim Legen wird z.B. ein Auge auf einen Poller gelegt.



Merke

Nur ein sauber gesteckter bzw. gelegter, „schöner“ Knoten ist fest und sicher!

Immer ein überstehendes Ende von mindestens ca. 10 x Seildurchmesser (= 10 cm bei 10 mm Seil) lassen.



Achtung

Knoten können die Bruchlast eines Seils bis zu 50 % reduzieren, z.B. durch einen Achterknoten: 20 bis 25 %, oder durch Palstek: 25 bis 30 %.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG 2011

1.5.2.2 Standardknoten

Grundlegende Begriffe für die Knotenkunde sind:

- Tampen oder Ende
- Stecken und Legen
- Auge, Bucht, Rundtörn, halber Schlag
- auf Slip legen

Die unverzichtbaren Standardknoten in der Wasserrettung sind:

Achtknoten

Der Achtknoten wird als Seilendknoten bezeichnet, um das Auslaufen des Seils zu verhindern. Er wird auch als „einfacher Achtknoten“ bezeichnet.

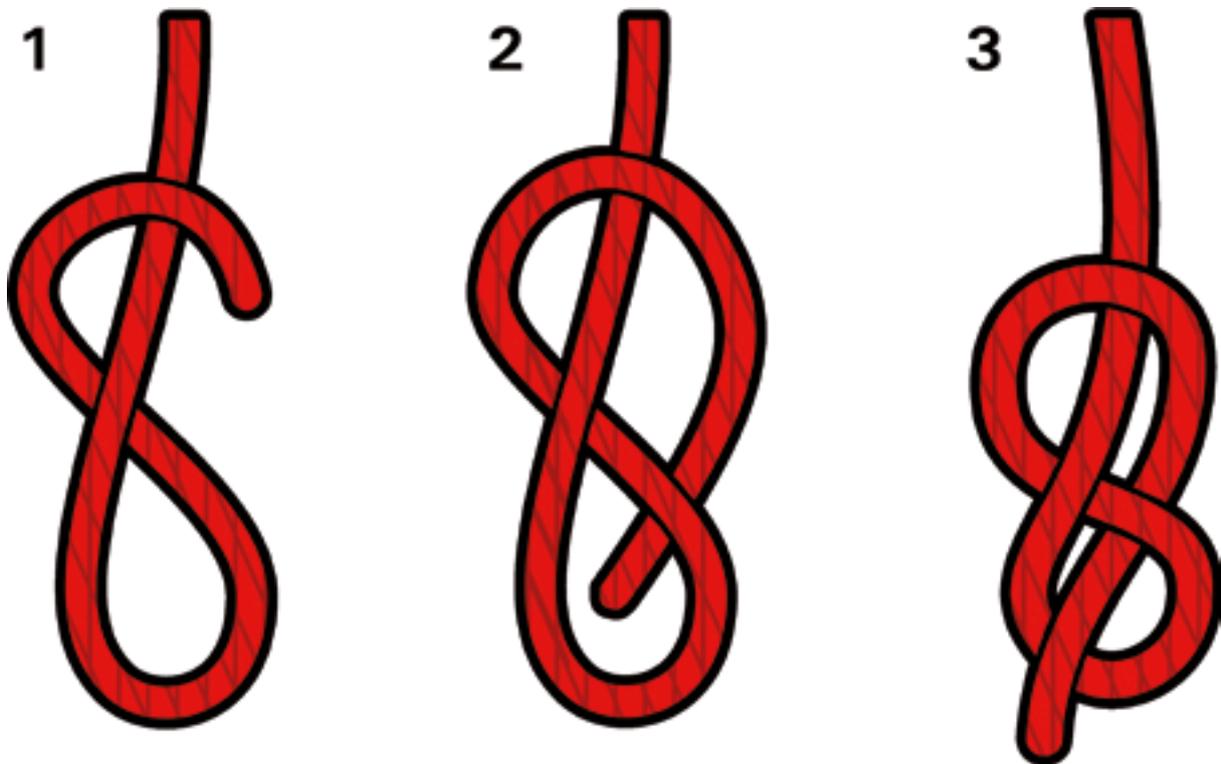


Abbildung: Achtknoten, auch einfacher Achter genannt

Doppelter Achtknoten

Diesen Standardknoten verwendet man zur Verankerung oder zum Anschlagen, beispielsweise am Karabiner (Verbindungsmittel) oder auch an Anschlagpunkten und als Befestigung, z.B. am Gurt. Der Knoten muss sauber gelegt werden. Die Seile dürfen sich beim Einknoten nicht überkreuzen. Es sollte mindestens ein Seilende von 10 cm aus dem Knoten herausstehen. Nach dem Binden werden alle vier Seilenden einzeln festgezogen. Gesteckt (oder gelegt) bildet der Knoten eine Schlaufe, in die ein Karabiner eingehängt werden kann. Gesteckt kann man sich mit dem Knoten direkt in den des Auffanggurts einbinden.

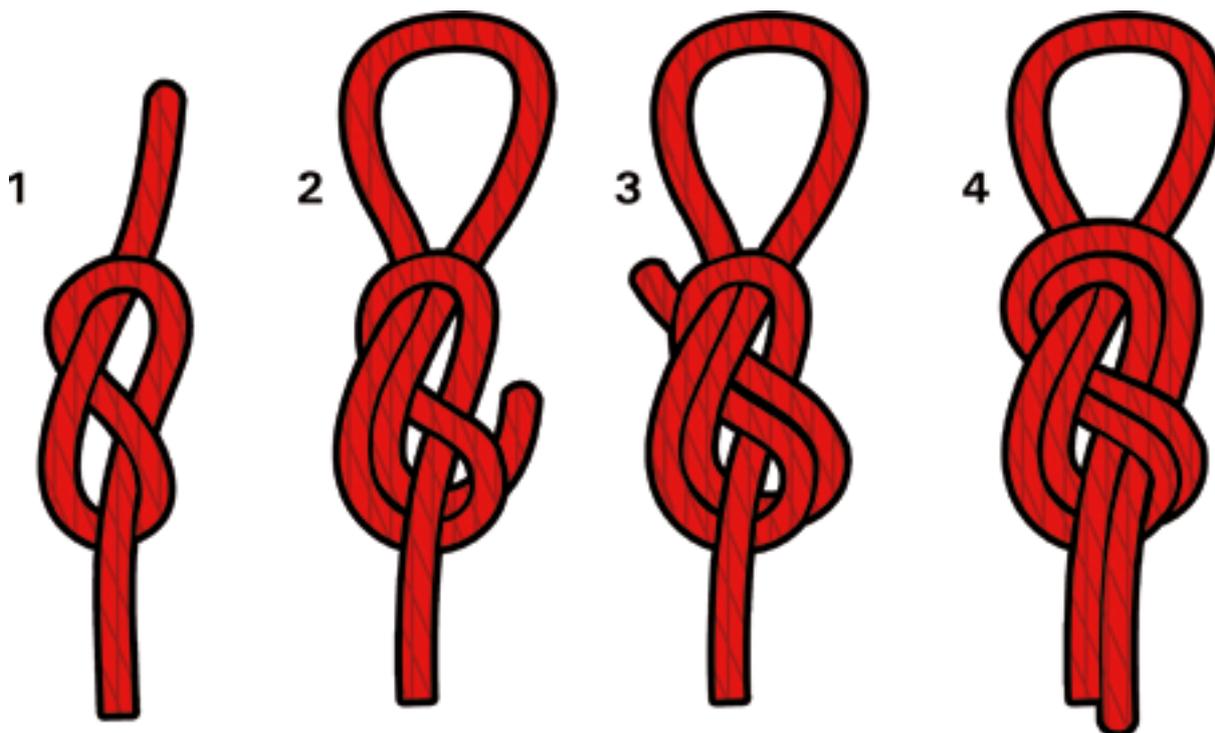


Abbildung: Doppelter Achtknoten, auch doppelter Achter genannt



Achter oder Acht?

Der Doppelte Achtknoten ist ein im Doppelseilstrang gebundener Achtknoten („einfacher Achter“), dessen Knotenbild deutlich an die Ziffer „8“ erinnert.

In der Literatur und bei anderen Hilfsorganisationen wird er auch nur als „Achterknoten“ bezeichnet. Er bildet eine sichere feste Schlaufe und wird deshalb auch „Achterschlaufe“ genannt, um eine Verwechslung mit dem „Achknoten“ im Einzeilstrang zu vermeiden.

HMS

Der HMS ist ein Bremsknoten bei der dynamischen Absturzicherung. Als Halbmastwurfsicherung muss das Lastseil des Knotens immer parallel der Längsachse des Karabiners geführt werden. Der Knoten kann schnell gelegt und leicht gelöst werden. Er funktioniert in beide Richtungen - Last ablassen und anziehen. Normalerweise beträgt die Bremskraft ca. 3,5 kN.



Abbildung: Karabiner mit HMS-Knoten

1 ½ Rundtörn mit zwei halben Schlägen

Dieser Knoten kann verwendet werden, um ein Seil sicher mit einem Gegenstand verbinden zu können. Der Knoten kann unter Spannung gebunden und gelöst werden. Bereits nachdem der Rundtörn um eine Stange, einen Poller, einen Ring, etc. gelegt ist, kann eine Last stabil gehalten werden. Die halben Schläge dienen zur Sicherung des Rundtörns.

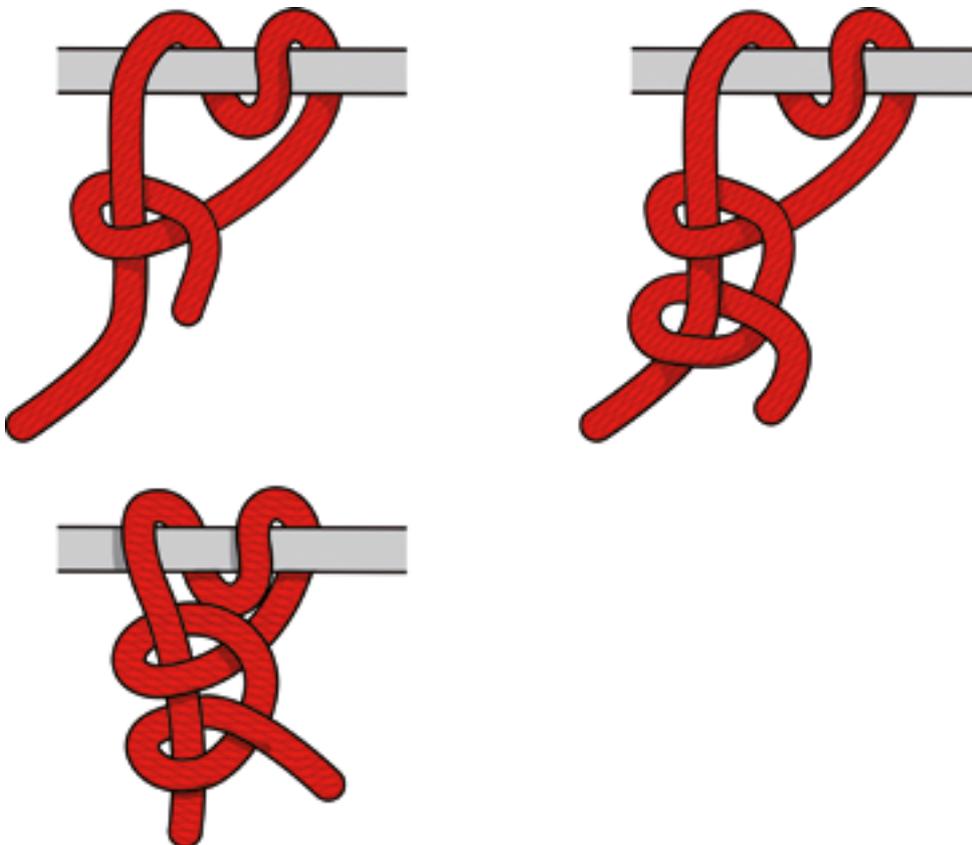


Abbildung: 1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen

Webleinstek/Mastwurf

Der Webleinstek oder auch Mastwurf wird häufig zum Festmachen von Leinen oder Fendern an z.B. Pollern, Handläufen oder Rohren benutzt. Der Knoten hält den Zug in beide Richtungen, sodass man mit einer Leine Spring und Vorleine bilden kann. Steht der Webleinstek unter Zug, so ist er schwer zu lösen. Er sollte zusätzlich mit einem halben Schlag um den festen Part gesichert werden. Des Weiteren wird der Webleinstek auch zum Befestigen des Seils am Anschlagpunkt bzw. Fixpunkt verwendet.

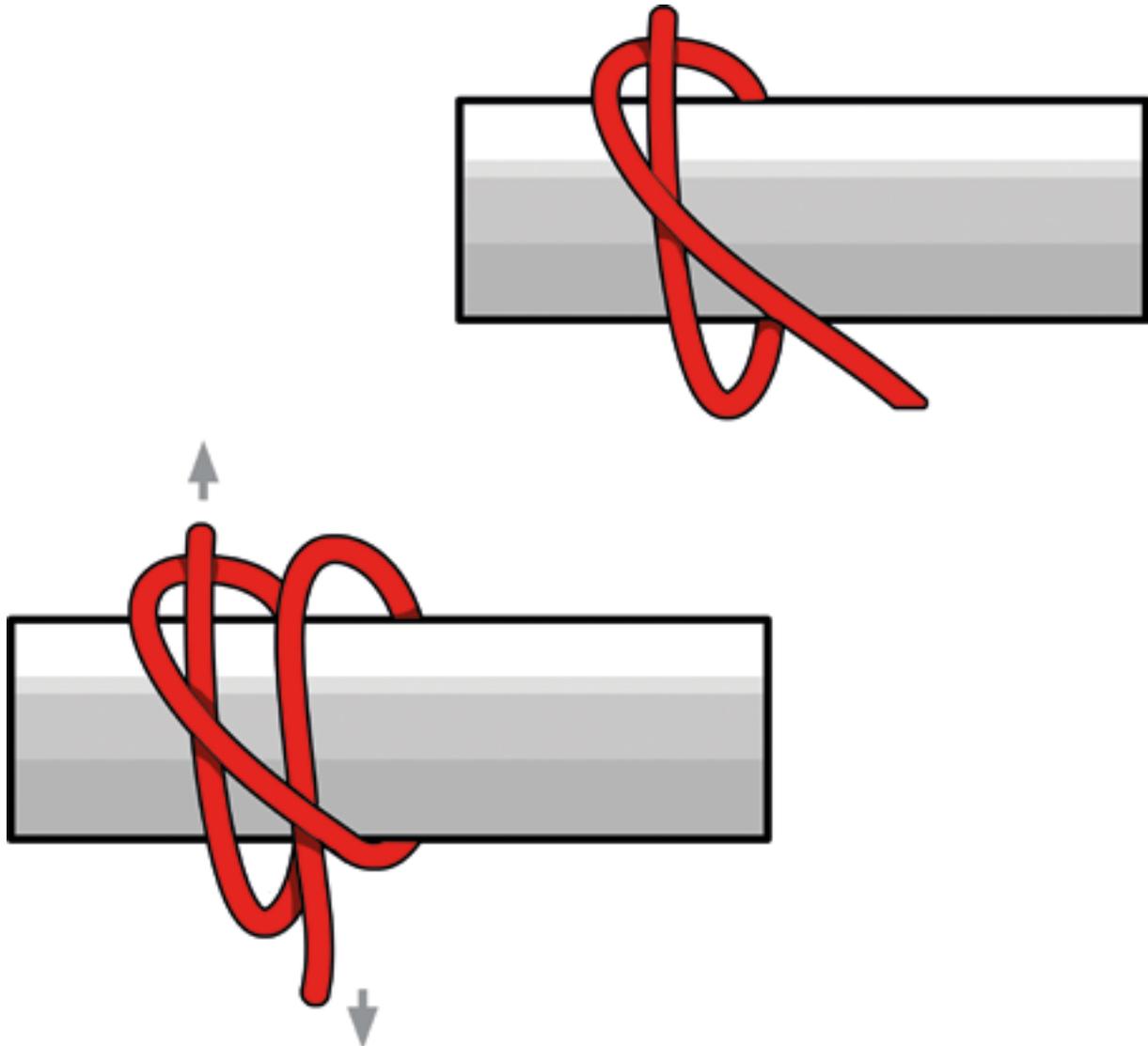


Abbildung: Webleinstek oder Mastwurf gesteckt

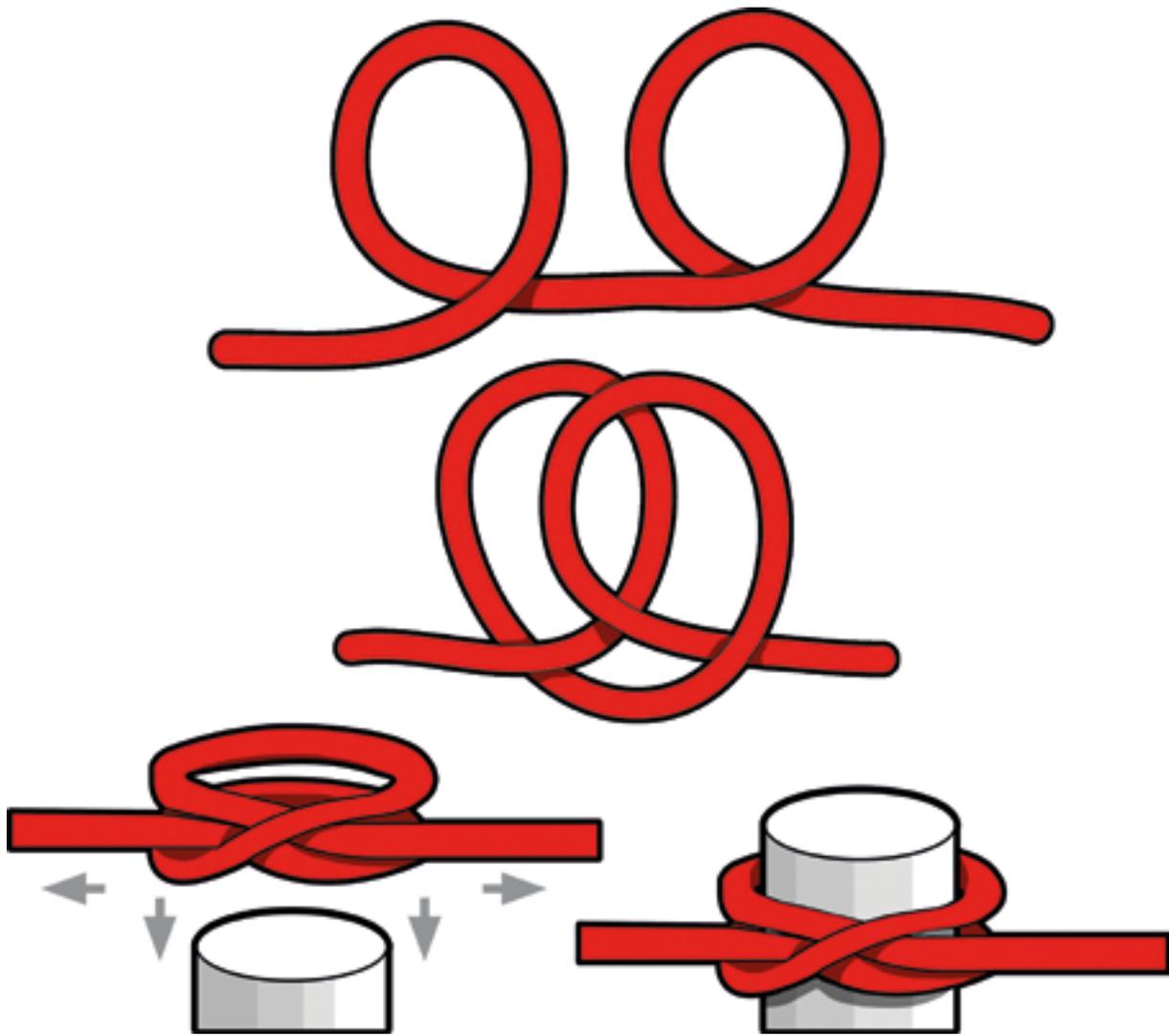


Abbildung: Webleinstek oder Mastwurf geworfen

Palstek

Der Palstek ist einer der universellen Knoten in der Wasserrettung und Pflichtknoten für Einsatztaucher. Mit ihm lässt sich ein beliebig großes Auge herstellen, das sich nicht zusammenzieht. Damit kann z.B. an Pfählen, Pollern oder Klampen festgemacht werden.

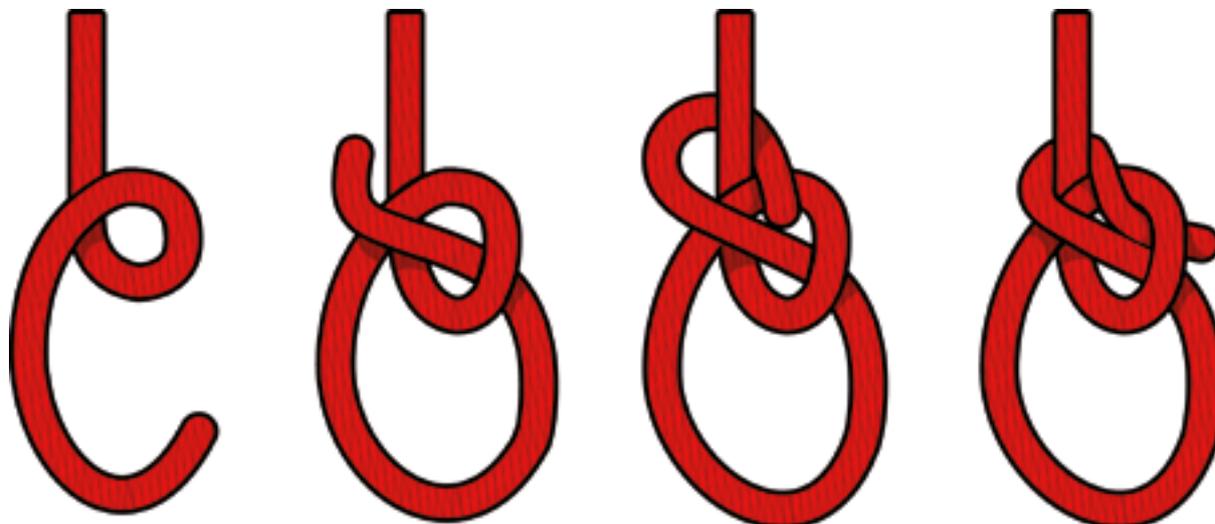


Abbildung: Palstek

Schotstek (doppelter)

Der Schotstek dient in erster Linie zur Verbindung zweier ungleich starker Leinen, z.B. Flaggenleine und Flaggenbändsel. Die unterschiedlichen Eigenschaften des Materials spielen hier keine Rolle. Der Doppelte Schotstek dient der besseren Verbindung und wird bei großen Unterschieden der Leinendurchmesser genutzt.

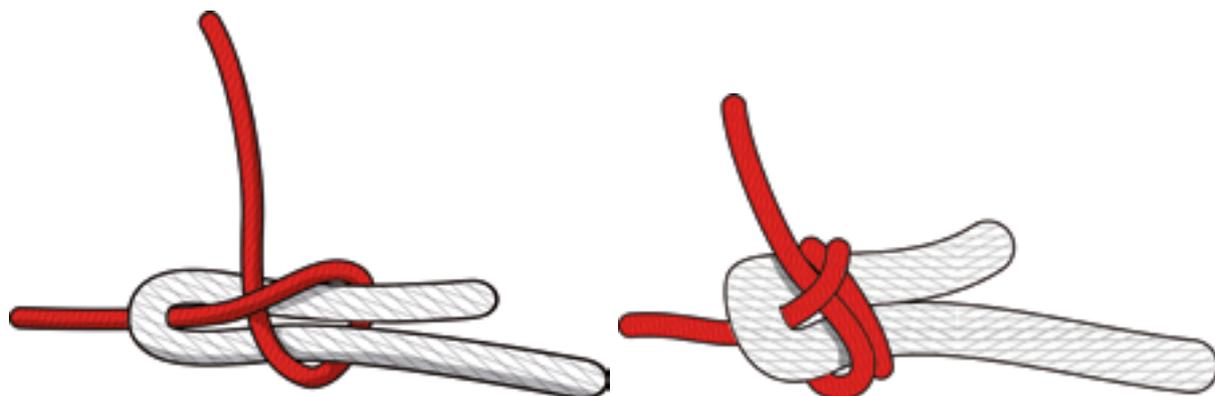


Abbildung: Einfacher Schotstek

Abbildung: Doppelter Schotstek

Kreuzknoten

Der Kreuzknoten dient zur Verbindung zweier gleichstarker Leinen. Bei besonders dickem, steifem oder glattem Tauwerk besteht die Gefahr, dass sich der Knoten auch bei korrekter Ausführung öffnet. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Tampen auf der gleichen Seite liegen. Er hält nur bei gleichem Material!

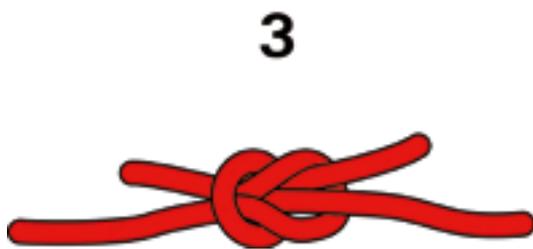
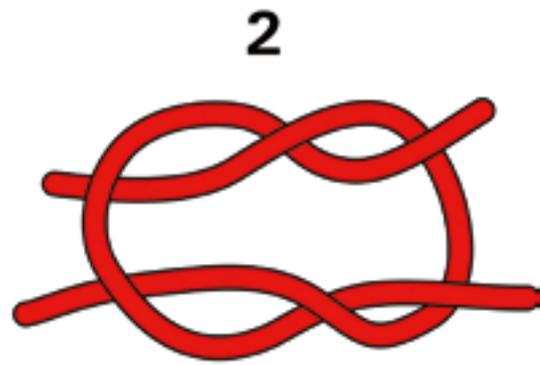
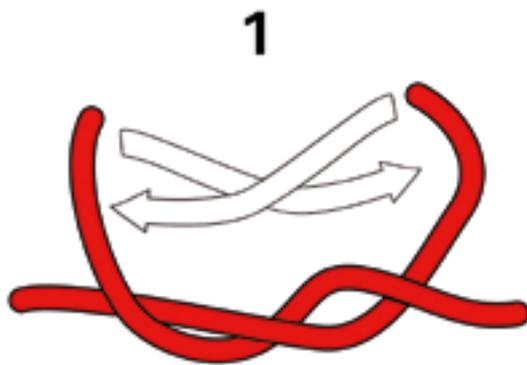
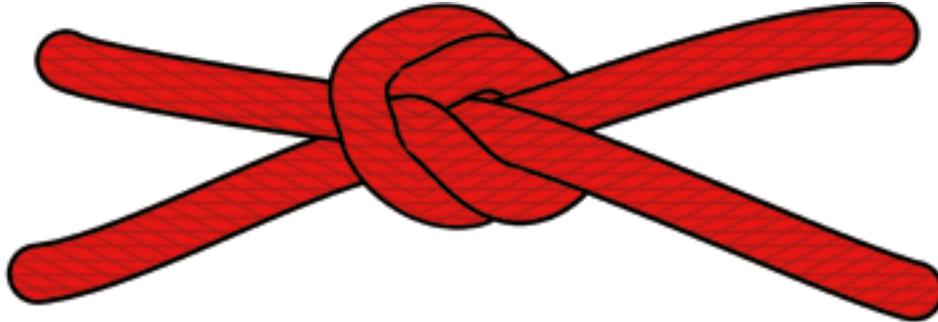


Abbildung: Kreuzknoten

Ankerstich

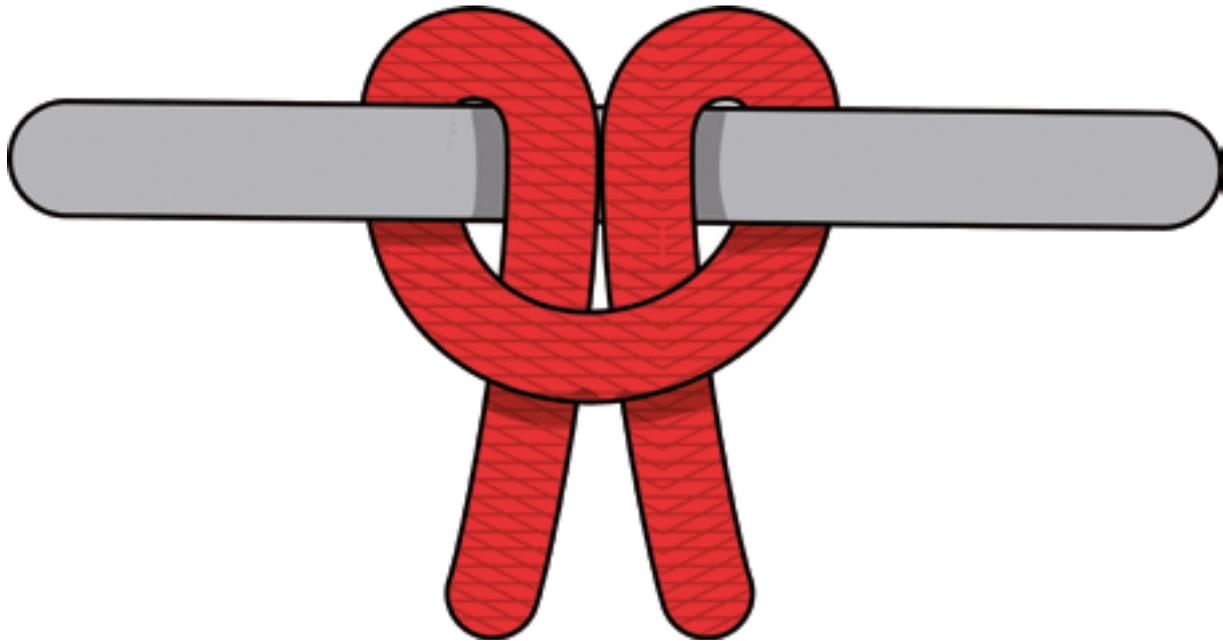


Abbildung: Ankerstich

Der Ankerstich ist ein einfacher Knoten zum Festmachen an z.B. einem Pfahl oder Ring. Er lässt sich schnell stecken und lastfrei einfach lösen. Unter Belastung zieht er sich zu, weshalb er zur Menschenrettung nicht zulässig ist.



Merke

Wer Knoten im Einsatz beherrschen will, muss viel üben.

Regeln für das Knotenbinden

1. Partner-Check

Vier-Augen-Prinzip: fertige Knoten gegenseitig prüfen, d.h. anschauen und anfassen.

2. Schön soll es sein!

Korrekt und sauber legen. Nicht unnötig verdrehen. Das erleichtert die gegenseitige Sichtkontrolle!

3. Beziehungen sind zu festigen – Verschlüsse zu schließen!

Jeden Knoten nach Fertigstellung mit Handkraft festziehen, um ein Lockern zu vermeiden. Alle Stränge einzeln ziehen. Immer den Schraubverschluss des Karabiners schließen!

Quellen/Nachweise

keine

1.5.3 Seemannschaft

1.5.3.1 Fachbegriffe

Es gibt, je nach Einsatzzweck, Einsatzgebiet oder Antriebsart, unterschiedlichste Varianten von Motorrettungsbooten:

Bauarten

- Schlauchboot (mit und ohne festen Rumpf)
- offene Boote
- Kajütboote
- Hoovercrafts
- Jetskis

Baumaterialien

- Holz
- Kunststoff
- Aluminium
- Stahl

Rumpfformen

- Gleiter
- Halbgleiter
- Verdränger

Maschinen

- Außenbordmotoren
- Innenbordmotoren
- jeweils als Zwei- oder Vier-Takt-Motoren
- Elektromotoren

Antriebsarten

- Propeller
- Wasserstrahlantrieb (Jet)

Steuerungen

- Steuerradsteuerung
- Pinnensteuerung

Bestandteile von Rettungsbooten / Fachbegriffe

Begriff	Beschreibung
Rumpf	Bootskörper
Bug	Vorderer Teil des Bootes
Heck	Hinterer Teil des Bootes
Freibord	Geringste Höhe der Bordwand über der Wasserlinie
Paddel	Stange mit breitem Blatt an einem oder an jedem Ende zur Fortbewegung eines Bootes

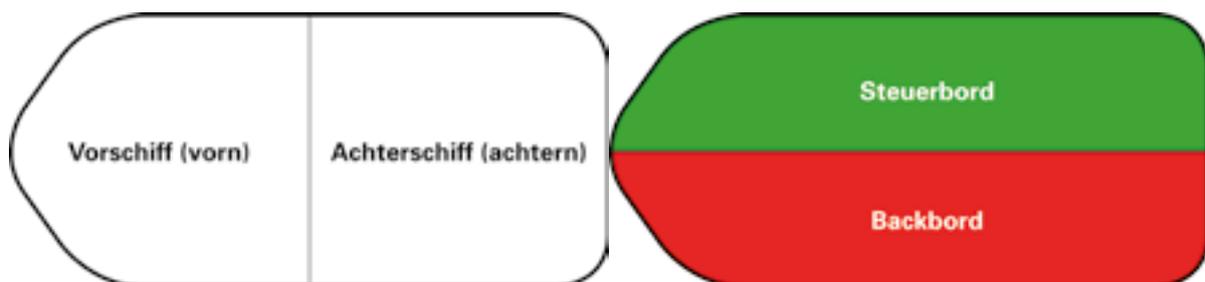


Abbildung: Fachbegriffe Rettungsboot

Tätigkeiten

Begriff	Beschreibung
lenzen	Wasser aus dem Schiff pumpen
aufklaren / klar Schiff machen	aufräumen

Kommandos

Begriff	Beschreibung
Klar zum Ablegen / Anlegen / Wenden!	Vorbereiten des jeweiligen Manövers
Leinen los!	Leinenverbindung lösen
Mensch über Bord an steuerbord/backbord!	Person ist aus dem Boot gefallen in Fahrtrichtung rechts/links

Abkürzungen

Begriff	Beschreibung
MRB	Motorrettungsboot
MZB	Mehrzweckboot
IRB	Inflatable Rescue Boat (aufblasbares Rettungsboot), Brandungsrettungsboot mit Außenbordmotor

Richtungen

Begriff	Beschreibung
Steuerbord	in Fahrtrichtung rechts, grün gekennzeichnet
Backbord	in Fahrtrichtung links, rot gekennzeichnet
Voraus	nach vorne
querab oder dwars	rechtwinklig zur Seite
achteraus	nach hinten
Luv	Seite, zum Wind hin
Lee	Seite, vom Wind weg
längsseits	parallel zur Kielrichtung des Schiffes
Kurs	Richtung, in die ein Boot fährt
Bergfahrt	gegen die Fließrichtung
Talfahrt	mit der Fließrichtung

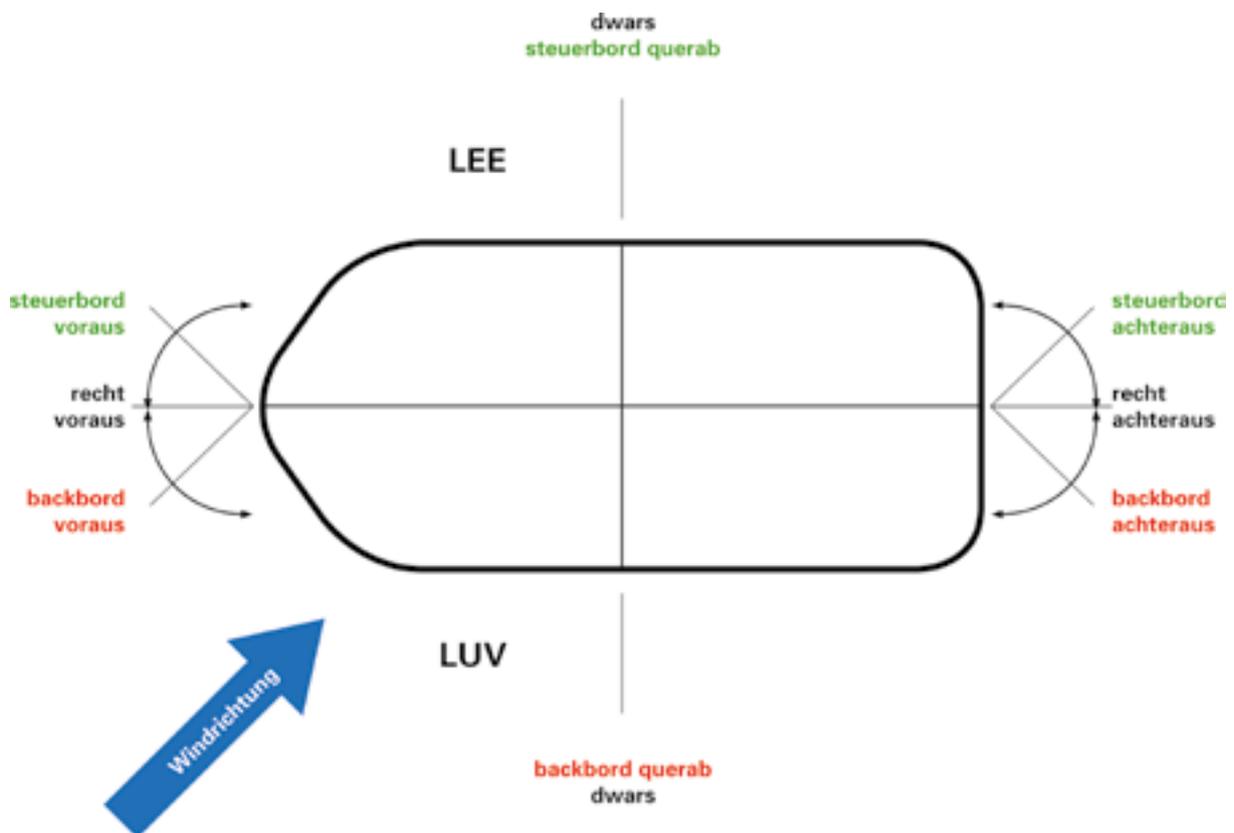


Abbildung: Richtungen auf einem Boot

Sonstiges

Begriff	Beschreibung
Bootsgast (Bootsgasten)	Besatzungsmitglied, Crew
Quickstop	Zündunterbrecher, Notfallvorrichtung, welche den Motor abschaltet
Raft	aufblasbares Rettungsboot mit Paddeln

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-
dorf, 2017.

Broschüre des BSH „Sicherheit auf dem Wasser“

1.5.3.2 Verhalten an Bord

Verantwortlichkeiten und Arbeitsteilung an Bord

Der eingesetzte und benannte Bootsführer ist für die sichere Führung des Fahrzeuges und die Sicherheit der Besatzung sowie des Bootes verantwortlich. Seinen Weisungen ist immer unverzüglich und ohne Diskussion jederzeit nachzukommen. Die Bootsgasten führen die anfallenden Arbeiten oder Manöver nach Weisung des Bootsführers aus.

Sicherheit an Bord

Unnötige Bewegungen (abruptes Wechseln der Seite) sind zu vermeiden, damit der Bootsführer das Boot weiterhin sicher führen kann. Gerade bei kleineren Booten ist die Gewichtsverlagerung mit Änderung des Kurses verbunden. Im schlimmsten Fall kann das Boot kentern oder eine Person über Bord gehen.

„Eine Hand für den Menschen, eine Hand für das Schiff“, so lautet eine alte Weisheit aus der Seefahrt. Sie besagt, dass man immer auch an die eigene Sicherheit denken muss.

Bei Manövern dürfen Hände und Füße niemals außerhalb des Bootes sein, damit es nicht zu Quetschungen oder sonstigen Verletzungen kommt. Gerade beim Anlegen darf nie versucht werden, das Boot mit den Händen oder Füßen abzubremesen oder wegzudrücken.

Aufgaben bei der Rettung

In jedem Falle ist es das erste Ziel einer Bootsbesatzung, die Unglücksstelle schnell und sicher zu erreichen. Der Bootsführer wird das Boot an einer sinnvollen Stelle platzieren. Jetzt muss die Situation gemeinsam stabilisiert werden. Das heißt z.B. durch Anreichen/Zuwerfen von Rettungsmitteln oder das zügige Retten aus dem Wasser ist eine weitere Verschlimmerung der Situation zu vermeiden. Der Bootsführer hat hierbei die Aufgabe der Priorisierung, also der Auswahl, in welcher Reihenfolge die Verunfallten gerettet werden.

Mögliche Entscheidungen könnten sein:

- Die Personen mit einem IRB nacheinander zu retten (z.B. bei kurzer Distanz zum Strand oder bei hoher Brandung).
- Mit dem Boot mehreren Menschen Halt und Auftrieb zu geben und auf ein weiteres Boot zu warten.
- Rettungsmittel, wie Wurfleine oder Gurtretter, von Bord aus einzusetzen.
- Einen oder mehrere Rettungsschwimmer (mit Rettungsmittel) ins Wasser zu schicken.
- Bewusstlose (die Person, der es augenscheinlich am schlechtesten geht) zuerst zu retten.
- Situation sichern, sodass es keine weiteren Verunfallten gibt, bzw. sich deren Situation nicht weiter verschlechtert und im Anschluss verletzte Personen retten.

Quellen/Nachweise

Künneht, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenndorf, 2017.

1.5.3.3 Sicherheit durch Rettungswesten

Art und Umfang der an Bord zu tragenden Auftriebsmittel, z.B. Rettungswesten (selbstaufblasend, Feststoffweste), Schwimmhilfen etc., hängen grundsätzlich vom Bootstyp, dem Einsatzzweck und der Gefährdungsanalyse ab.



Abbildung: Selbstaufblasende Rettungswesten der DLRG

Das Tragen von Auftriebsmitteln, wie Rettungswesten, ist in der Bootsdienstweisung der DLRG geregelt.

Zum Dienstbeginn auf dem MRB sind die an Bord befindlichen Auftriebsmittel auf Funktion und Beschädigungen nach den Hinweisen des Herstellers zu überprüfen.

- Gültigkeit des TÜV bei selbstaufblasenden Rettungswesten vor dem Einsatz überprüfen.
- Die Rettungsweste wird über der Einsatzbekleidung getragen und darf beim Aufblasen weder durch die Bekleidung noch durch die am Körper getragene Ausrüstung (z.B. Schutzhelme) behindert werden.
- Die Weste wird wie eine normale Weste angezogen.
- Der Verschluss wird geschlossen und wird auch während des Tragens stets geschlossen gehalten.
- Der Leibriemen wird so festgezogen, dass 2 Finger (ca. 2 cm) zwischen den Leibriemen und den Körper passen.
- Vorhandene Schrittgurte werden angelegt.



Abbildung: Anlegen der Rettungsweste



Merke

Nur eine geschlossene und fest angelegte Rettungsweste kann ihren Zweck erfüllen.

Werden Verunglückte mit dem MRB aufgenommen, so wird ihnen grundsätzlich eine Rettungsweste angelegt. Dabei ist das Tragen einer Rettungsweste durch den Verunglückten nicht von dessen Bewusstseinszustand, seiner Lagerung auf dem MRB oder anderen Bedingungen abhängig. Auch beim Verunglückten ist auf den korrekten Sitz und einen geschlossenen Verschluss der Rettungsweste zu achten.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-
dorf, 2017.

Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG (Bootsdienstanweisung)
DGUV 112-201 Benutzung von PSA gegen Ertrinken

1.5.4 Umgang mit Hilfsmitteln und Rettungsgeräten

1.5.4.1 Wartung und Pflege

Die richtige Wartung und Pflege erhalten die Einsatzbereitschaft des Materials auch über längere Zeiträume. Nicht gewartetes oder ungepflegtes Material kann lebensgefährlich sein.

Reinigung und Pflege

Damit das Material seine Einsatzfähigkeit behält, muss es optimal gelagert und gepflegt werden:

- Spülen mit Leitungswasser nach Salzwassereinsatz
- Reinigen mit Leitungswasser bei Verschmutzungen
- nur vom Hersteller zugelassene Reinigungsmittel verwenden
- ausreichend trocknen lassen
- trockene und UV-geschützte Lagerung
- nicht zusammen mit Chemikalien oder Kraftstoff lagern

Fehler und Schäden

Nach jedem Einsatz ist das Material auf Fehler oder Schäden zu prüfen. Fehler und Beschädigungen im oder am Material können vielseitig auftreten:

- fehlende/fehlerhafte Teile
- aufgegangene Nähte
- Risse
- Löcher

Zuerst wird der Gesamtzustand des Materials begutachtet, um offensichtliche Beschädigungen zu erkennen. Im Anschluss werden die erkannten Stellen im Detail betrachtet. Stellt sich hierbei heraus, dass Material nicht mehr einsatzfähig ist, muss es vor dem Zugriff von unwissenden Personen gesichert und, wenn möglich, instandgesetzt werden. Beschädigtes Material darf nicht mehr verwendet werden.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG 2011

1.6 Leben retten

1.6.1 Einsatzbereitschaft herstellen

Jeder Einsatz im Wasserrettungsdienst bedarf der Vorbereitung. Dabei sind unterschiedliche Einsatzarten auf unterschiedliche Weise vorzubereiten. Für die Vorbereitung auch wichtig ist der anzunehmende Einsatzort. Bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft haben unterschiedliche Faktoren Einfluss auf Entscheidungen.

Deshalb sollte immer beachtet werden:

- Grundsätzlichen Auftrag abklären und durchdenken
 - Was ist zu erwarten?
 - Wer übernimmt welche Rolle/Aufgabe?
- Persönliche Bereitschaft?
 - Fühlen sich alle fit/gesund und dem Einsatz gewachsen?
 - Wie geht es dem Partner?
 - Ist das Personal qualifiziert/ausgebildet?
 - Sind die örtlichen Gegebenheiten bekannt?
 - Funktioniert das Team?
- Reviercheck
 - Allgemeine Lage (Strömung? Wetter? Temperaturen?)
 - Zufahrtswege für den Rettungsdienst frei?
- Einsatzmittel
 - Was ist vorhanden?
 - Was wird benötigt?
 - Ist das Material intakt/vollständig?
 - Einsatzmaterial für den sofortigen Zugriff bereitlegen!
- Kommunikation sichergestellt?
 - Kommunikationsmittel (auch Funkgeräte) prüfen!
 - Bedeutung der Signale (Pfeife/Leine usw.) allen klar?
- Beurteilung
 - Scheint der Auftrag mit den vorhandenen Mitteln erfüllbar?
 - Ist eine Rückversicherung notwendig?
- Kennzeichnung der Einsatzbereitschaft nach außen
- Das Team einsatzklar (E-klar) melden!

Quellen/Nachweise

keine

1.6.2 Personen in Not erkennen können

In Not geratene Personen oder Gruppen erkennen können.

Jedes Verhalten, das von der Norm abweicht, ist verdächtig und zu überprüfen. Hierzu können gehören:

- Menschenansammlungen
- Winken und Rufen
- Aussagen von Passanten
- Surfer sitzt längere Zeit auf dem Surfbrett, kann das Segel nicht aufrichten
- Kiter bleibt längere Zeit im Wasser, Kite bleibt längere Zeit auf dem Wasser liegen, Kite steht länger senkrecht über dem Kiter
- gekenterte Segelbote



Achtung

Häufig versinken Personen „still“. Dieses „stille Ertrinken“ ist besonders gefährlich, da es häufig unbemerkt bleibt und die Personen nicht rechtzeitig entdeckt und somit gerettet werden können.

Übliche Notsignale

- langsames Heben und Senken der Arme über den Kopf
- Winken
- (Hilfe-)Rufen
- orangener Rauch
- Pfeifen und andere Tonsignale (Dauerhupsignal usw.)
- Flaggensignal NC
- Pyrotechnische Seenotsignalmittel
- Funk (Mayday)
- Lichtsignale (Morsen) ...----...

Befragen von Zeugen

- Wo - Von wo, an welcher Stelle beobachtet?
- Was - für ein Geschehen wurde beobachtet?
- Wie - viele Betroffene?
- Welcher - Notfall wird vermutet?
- Warten - Der Zeuge bleibt erreichbar oder hinterlässt Kontaktdaten.

Die Aussagen von Zeugen sind generell ernst zu nehmen. Trotzdem dürfen und sollten sie kritisch hinterfragt werden.

Quellen/Nachweise

Anhang Ausbilderhandbuch Rettungsschwimmen, November 2011, Version 1.0 Dr. Ulrich Jost

1.6.3 Grundsätze der Rettung

Rettungsprinzipien

In Gewässern oder an anderen Einsatzstellen gilt für den professionellen Rettungsdienst (dazu zählt auch die DLRG) vor allem ein Grundprinzip:



Grundprinzip

Eigenschutz geht vor! Zuerst an die Sicherheit der Einsatzkräfte denken, dann den Verunfallten retten! Am Ende kommt das Material (wenn eine Bergung gefahrlos möglich ist!).

Dieses Prinzip wird durch die Eigenschutzpyramide verdeutlicht.

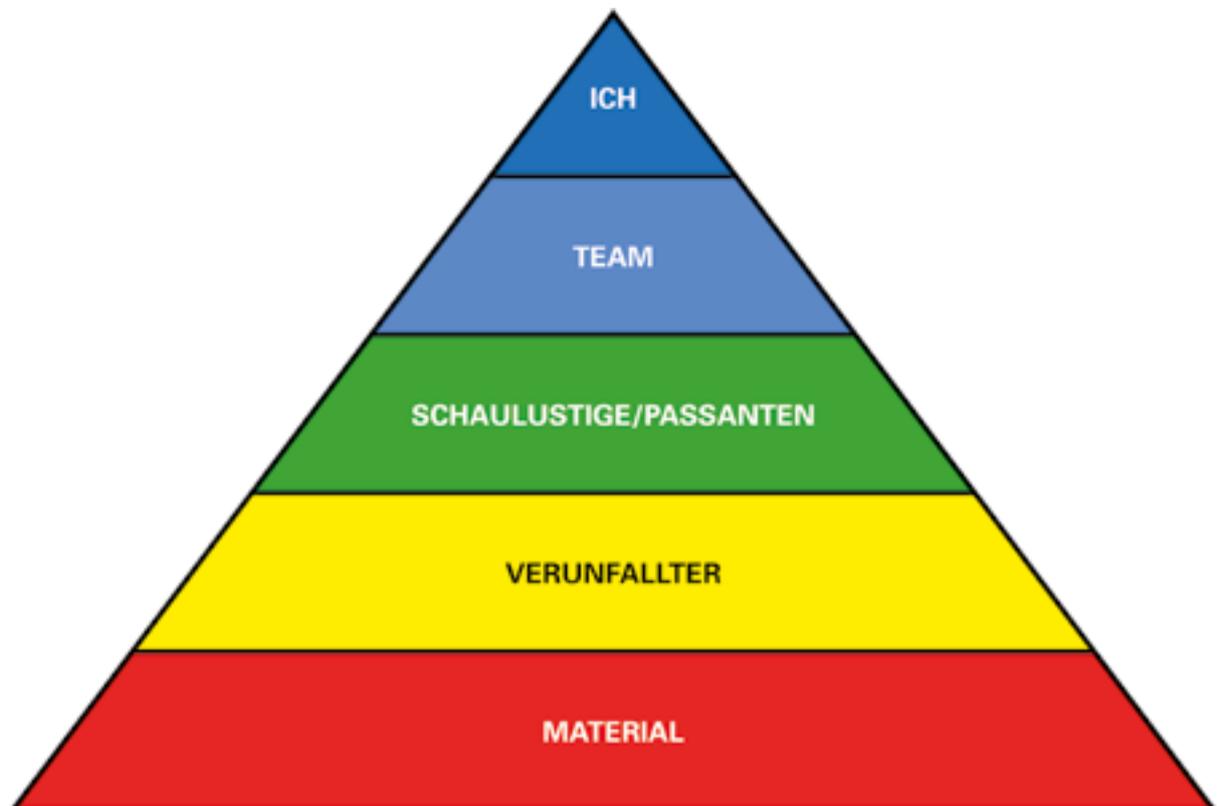


Abbildung: Eigenschutzpyramide

„Reach – Throw – Row – Go“ („Erreichen - Werfen - Rudern (Paddeln) - Schwimmen“)

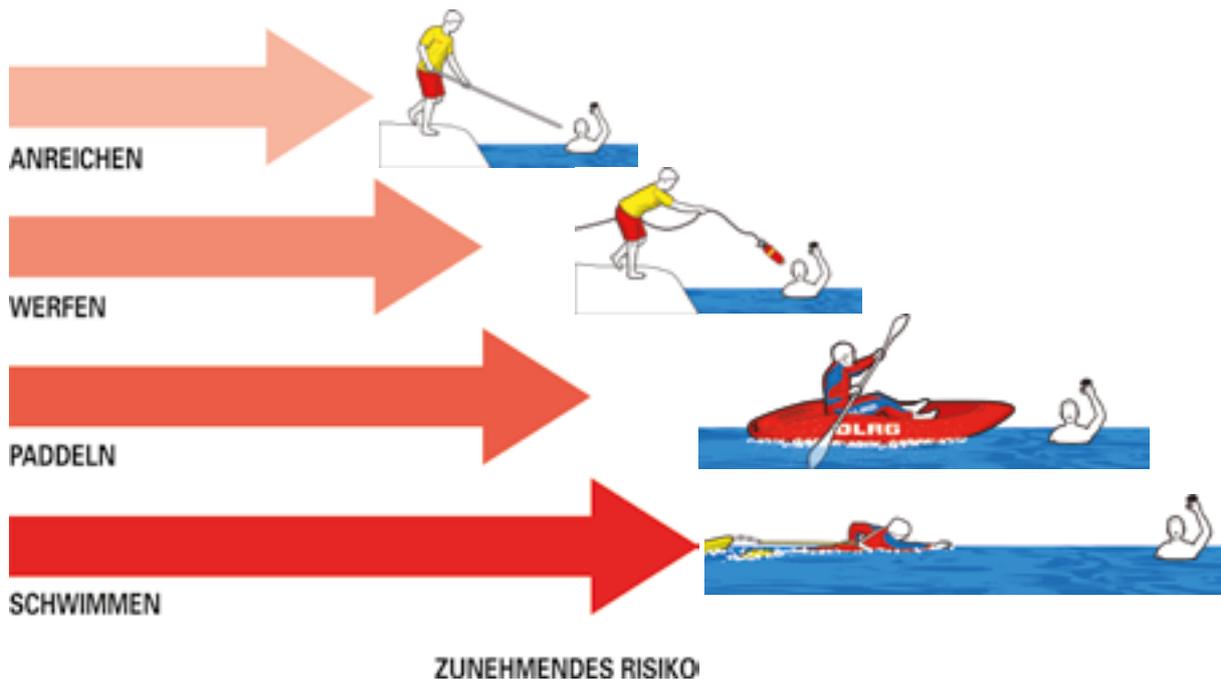


Abbildung: RTRG – Risikosteigerung

Das Risiko für den Retter steigt mit der verwendeten Methode.

Stabilisieren

- Im Vordergrund muss die Stabilisierung der Gesamtsituation stehen, nicht nur die des einzelnen Verunfallten. Die vorgefundene Lage soll sich nicht noch verschärfen. Dazu gehören die Sicherung der Unfallstelle und das Schaffen eines kontrollierten Rahmens für die weitere Rettung.

Transportieren

- Im Vordergrund steht der Transport aus dem Gefahrenbereich in eine sichere Umgebung, in der eine weitere Versorgung gefahrlos sichergestellt werden kann.
- Transportgeschwindigkeit und -sicherheit des Verunfallten (z.B. Wirbelsäulenverletzungen) müssen situationsentsprechend abgewogen werden.
- Bei der Notwendigkeit einer HLW ist der Verunfallte schnellstmöglich aus dem Wasser zu bringen, sodass effektiv reanimiert werden kann. Eine frühestmögliche Beatmung soll durchgeführt werden.

Priorisierung

Im Einsatzbereich gibt es keine pauschalen Lösungen. Bei mehreren zu rettenden Personen muss zwangsläufig damit gerechnet werden, nicht alle Personen retten zu können. Der Wasserretter wird vor Ort entscheiden müssen.

Merksatz Zonenbildung

Man kann eine Einsatzstelle am Wasser in drei Zonen unterteilen:

- **Heiße Zone:** Der Wasserbereich, wo die eigentliche Rettung stattfindet. Hier besteht die größte Gefahr für den Wasserretter.
- **Warme Zone:** Bis zu 3 m von der heißen Zone entfernt. Auch hier ist immer PSA zu tragen (Auftriebsmittel usw.). Selbst wenn Einsatzkräfte nur im Uferbereich der warmen Zone tätig sind, ist ein Abrutschen oder Sturz ins Wasser nicht auszuschließen!
- **Kalte Zone:** Ab hier können sich gefahrlos Einsatzkräfte ohne PSA aufhalten.

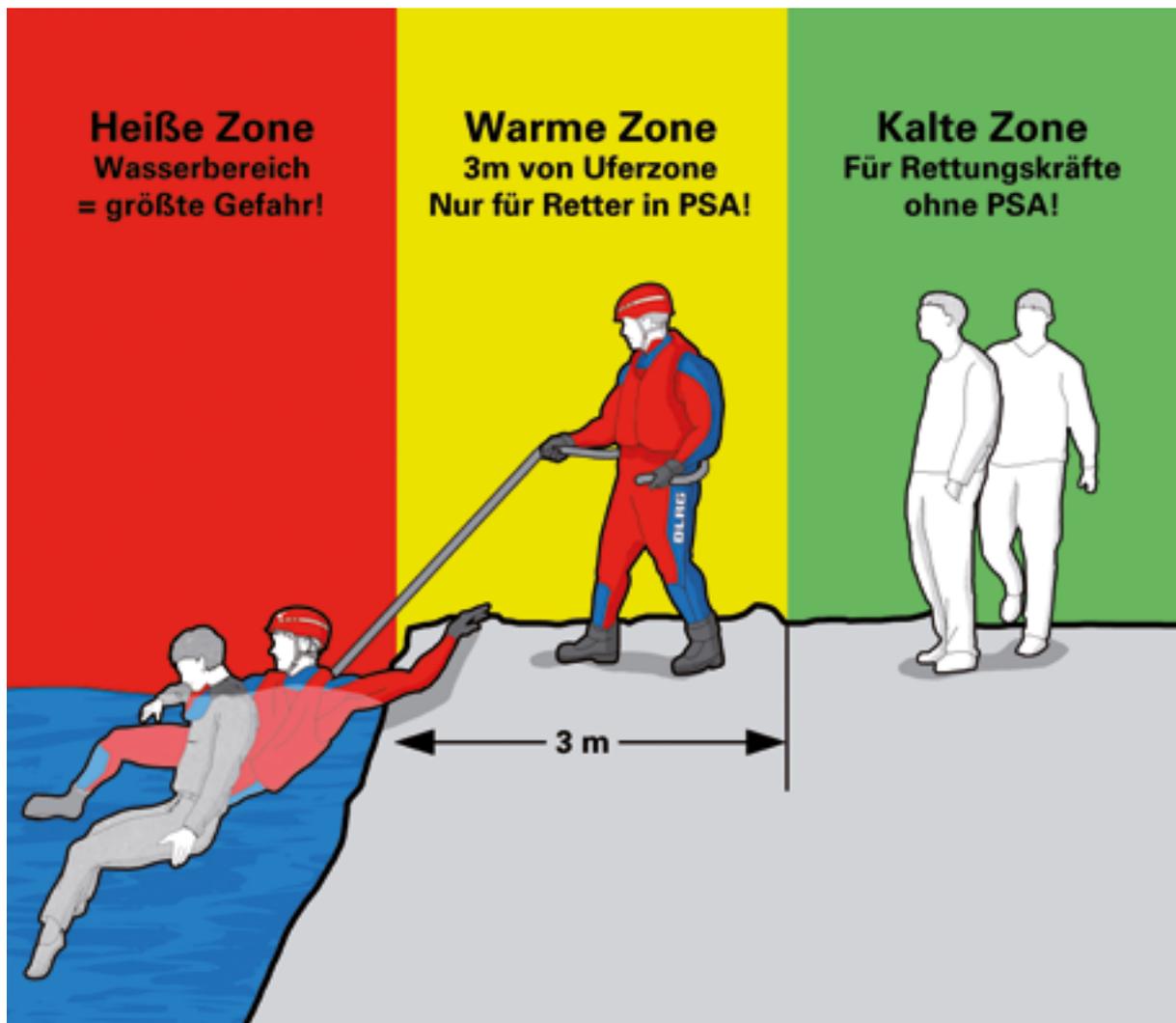


Abbildung: Zonenbildung

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG, Bad Nenndorf, 2011

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenndorf, 2017

Lebensretter Ausgabe 1 / 2014 S. 32-33 – Wiederbelebung im Wasser – Science oder Fiction

Slim Ray: Swiftwater Rescue

NFPA (National Fire Protection Association) 1670: Standard on Operations and Training for Technical Search and Rescue Incidents

1.6.4 Prozesskette Rettungsablauf

Standardablauf einer Rettung (bei Person in Wassergefahr!)

1. Erkennen

Entdeckung der Person in akuter Wassergefahr durch

- eigene Beobachtung
- externe Alarmierung

2. Beurteilung

Die allgemeine Lage/persönliche Situation muss (möglichst schnell) eingeschätzt werden:

- Feststellung der Lage (Was ist geschehen? Wo ist es geschehen? Spezielle Rahmenbedingungen?)
- Gefährdungsbeurteilung (Besondere Erschwernisse oder Gefahren? Besteht eine erhebliche Gefährdung für mich?)
- Entschluss (Als Ergebnis der Lage- und Gefährdungsbeurteilung: Wie retten?)

3. Meldung/Um Hilfe rufen

Rückmeldung an den Wachführer oder an die Einsatzleitung (optimal durch zweiten Retter), bzw. weitere Retter zur Unterstützung rufen.

4. Aktion/Rettung

Rettung unter Berücksichtigung des Eigenschutzes (siehe Grundsätze der Rettung):

- Nutzung geeigneter Hilfsmittel
- Nutzung persönlicher Schutzausstattung
- schnelles Erreichen des Verunfallten
- Sichern an der Oberfläche (Stabilisieren)
- schneller Transport an Land

5. Weitere Maßnahmen

- weitere Maßnahmen nach Notwendigkeit
- medizinische Versorgung (z.B. Erste Hilfe, Wärmeerhalt, Betreuung)

6. Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft

- Material überprüfen
- Dokumentation des Einsatzes
- Bereitschaft für weitere Einsätze herstellen

7. Einsatznachbesprechung

Als Abschluss jeder Rettungsaktion sollte eine Nachbesprechung mit allen Einsatzkräften stehen, um Erfahrungen (positive und negative) sowie Probleme reflektieren zu können. Das hilft, spätere Einsätze effektiver zu machen und aus möglichen Fehlern zu lernen.

Quellen/Nachweise

keine

1.6.5 Selbst- und Fremdsicherung mit Seilen

1.6.5.1 Grundlagen der Personensicherung

DLRG-Einsatzkräfte müssen, wenn es die Einsatzsituation erfordert, auch in absturzgefährdeten Bereichen (z.B. bei Evakuierung von Hausdächern im Hochwasser, an Abhängen und Böschungen, am Rande von Schluchten und an Spundwänden) arbeiten. Von einem „absturzgefährdeten Bereich“ spricht man, wenn dessen Beschaffenheit und räumliche Bedingung zu einem Unfall durch Absturz führen können. Die Einsatzstelle muss immer im Rahmen einer Gefahrenanalyse daraufhin bewertet werden. Üblicherweise wird ab einer möglichen Fallhöhe von 2 Metern der Bereich (wenn dieser nicht durch Brüstungen oder Geländer gesichert ist) als absturzgefährdet betrachtet. Besteht keine Möglichkeit der baulichen Sicherung, so muss die Einsatzkraft gesichert werden. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Führungskraft.

Die Einsatzkraft wird mit einem Seil gesichert, wenn ...

- sie eine Tätigkeit, z.B. Rettungsaktion, vor einer Absturzkante (Flachdach, Canyon, hohe Spundwand, Sperrwerk, ungesicherte Brückenränder) ausführen muss, die ihre ganze Konzentration erfordert und sie unbeabsichtigt dem Absturzbereich zu nahe kommen könnte.
- sie an einer steilen Böschung stolpern und stürzen könnte.

Mit diesem Verfahren kann z.B. auch der Auf- oder Abstieg an einer wackeligen oder sehr hohen Leiter gesichert werden.

Weitere Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen des Moduls Absturzsicherung (1025) ausgebildet.

Quellen/Nachweise

AV 1025 Absturzsicherung

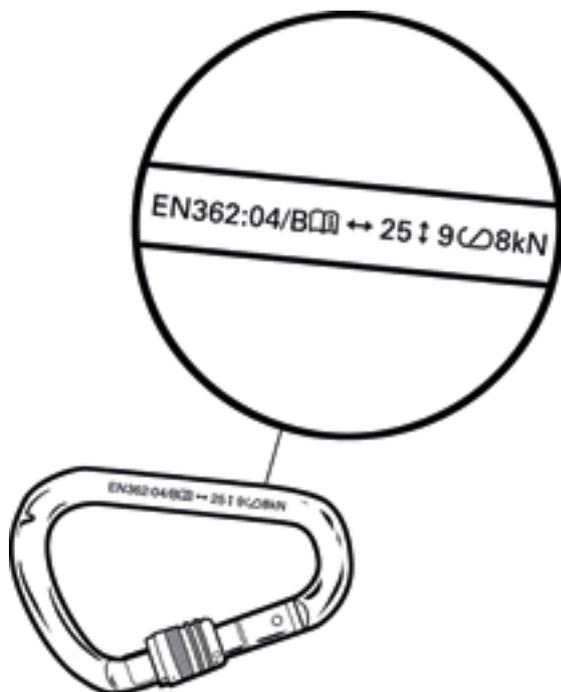
1.6.5.2 Karabiner

Karabiner sind heute im Alpinen- und Wassersportbereich unverzichtbare Verbindungen. Man unterscheidet sie in einfache Karabiner (= Schnapper) und Verschlusskarabiner. Letztere sind noch in nicht-selbstverriegelnde Karabiner (Schraubkarabiner, Bajonettverschluss) und selbstverriegelnde Karabiner (Twistlock, Ball-Lock) zu trennen. Heute bestehen die meisten Karabiner aus einer Aluminium-Legierung. Alle Typen und Formen haben Vor- und Nachteile.

Die Festigkeit von Karabinern wird in Kilonewton (kN) angegeben – das entspricht einer Gewichtskraft von je 100 Kilogramm. Auf jedem Karabiner muss die Festigkeit für drei Belastungsarten angegeben werden: Belastung in Längsrichtung, Belastung in Querrichtung und Belastung in Längsrichtung bei offenem Schnapper. Karabiner, bei denen bauartbedingt keine Querbelastung möglich ist, haben keine Festigkeitsangabe für Querbelastung.

So genannte HMS-Karabiner dienen ursprünglich zur Sicherung beim Klettern (HMS = Halbmastwurfsicherung). Sie sind grundsätzlich Verschlusskarabiner und unterstützen durch ihre Form den Halbmastwurf zur Seilsicherung.

Standard-Karabiner



Als Standard-Karabiner wird in der DLRG üblicherweise der HMS-Schraubkarabiner Alu (gemäß EN 362 oder EN 12275) verwendet. Bei Arbeiten am Wasser, mit der Gefahr der Verschmutzung durch Sand, kann es bei Trilock-Karabinern oder Spezialkarabinern zur Blockierung der Mechanik führen. Die Gefahren beim Umgang mit Schraubkarabinern werden durch die konsequente Anwendung des 4-Augen-Prinzips minimiert.

Abbildung: Karabiner mit Gewichtsangaben

Gegenseitige Kontrolle (4-Augen-Prinzip)

Vor Übungen und Einsätzen wird immer ein Partner-Check durchgeführt. Es wird gegenseitig der korrekte Sitz der Gurte sowie alle Knoten und Karabiner auf Verschluss und Stabilität der Festpunkte geprüft. Dieses Vorgehen wird „Vier-Augen-Prinzip“ genannt. Das Prüfen geschieht durch Anschauen und Anfassen.

Ein Karabiner ist „sicher“, wenn...

- er zugeschraubt ist
- richtig eingehängt ist
- nur in Längsrichtung belastet wird

Umgang und Pflege

Karabiner sind Teil der persönlichen Schutzausrüstung und müssen entsprechend sorgfältig behandelt, geprüft und gepflegt werden.

- Karabiner niemals werfen oder (aus größerer Höhe) auf den Boden fallen lassen. Mikrorisse im Material können die Festigkeit unbemerkt senken!
- Karabiner regelmäßig von einem Sachkundigen prüfen lassen.
- Verdreckte Karabiner reinigen. Trocken lagern!
- Geölte Stahlkarabiner dürfen nicht mit textilen Materialien gelagert werden.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG, Bad Nenndorf, 2011
AV 1011 Strömungsretter 1

1.6.5.3 Bandschlinge

Bandschlingen bestehen aus gewobenem Schlauch- oder Flachband aus Nylon. Sie werden für Verankerungen und zur Sicherung verwendet. Gemäß EN-566 beträgt die Mindestbruchkraft von genähten Bandschlingen 22 kN (z.B. bei einer Breite ab 8 mm).



Achtung

Die Schlingen dürfen nicht aus Einzelstücken zusammengenäht sein. Sie haben eine geringere Reißfestigkeit und dürfen bei Rettungseinsätzen nicht verwendet werden.

Man verwendet heute üblicherweise fertige Bandschlingen. Bandschlingen müssen abhängig vom Ankerpunkt mit Seilschutz versehen werden.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsunterlage Strömungsrettung, DLRG, Bad Nenndorf, 2011

1.7 Auf belastende Situationen vorbereitet sein

Die Inhalte aus dem „Konzept zur Primären Prävention des BBK“ werden in der Ausbildung vermittelt.

Quellen/Nachweise

siehe Konzept zur Primären Prävention des BBK

1.8 Im rechtlichen Rahmen bewegen

1.8.1 Rechte und Pflichten

Besondere Pflicht zur Hilfeleistung

Die Tätigkeit in den Einsatzdiensten der DLRG erfordert, dass sich jede Einsatzkraft der rechtlichen Bedeutung ihres Handelns bewusst ist.

Grundsätzlich ist jeder immer dazu verpflichtet, Hilfe zu leisten, wenn dies erforderlich ist. Grundlage hierfür bildet der § 323c des Strafgesetzbuches (StGB), der die strafbare unterlassene Hilfeleistung beschreibt und wie folgt lautet:

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Demnach ist auch jede Einsatzkraft zur Hilfeleistung verpflichtet, solange die Hilfeleistung erforderlich und zumutbar ist. Eine wesentliche Einschränkung der gesetzlichen Pflicht zur Hilfeleistung ist die erhebliche Eigengefährdung der Einsatzkraft. Die Gesetzesnorm macht zwar auch weitere Einschränkungen, die für die Tätigkeit in den Einsatzdiensten in der Regel nicht zutreffend sein dürften.

Neben der allgemeinen Pflicht zur Hilfeleistung besteht für die Einsatzkräfte der DLRG noch eine weitergehende Verpflichtung, die aus der Garantenstellung der Einsatzkraft herrührt.

Durch die Garantenstellung sollen solche Personen höher bestraft werden können, denen eine besondere Verpflichtung zukommt, dafür zu sorgen, dass andere Personen nicht zu Schaden kommen.

Dies wird erreicht, indem der Garant so bestraft wird, als hätte er den eingetretenen Schaden (z.B. die Verletzung eines Menschen) selber herbeigeführt. Für Einsatzkräfte relevante Vorschriften des Strafgesetzbuches sind dabei vor allem die fahrlässige Tötung (§ 222 StGB) und die Körperverletzung (§ 230 StGB).

Garanten sind solche Personen, die für die Sicherheit anderer Personen einzustehen haben. Sie entsteht durch Gesetz (z.B. Eltern für ihre Kinder, Lehrer für Schüler, Tierhalter für Tiere), durch Vertrag (z.B. Betreuer für Kinder), durch gemeinsame Eingehung von Gefahren (z.B. Tauchgruppe) oder durch freiwillige Übernahme (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit als Rettungsschwimmer bzw. Wasserretter).

Der ehrenamtliche Wasserretter wird beispielsweise zum Garant, wenn er zu Beginn seines Dienstes nach außen deutlich macht, dass er für Sicherheit sorgen wird. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die Beflaggung, Schilder und die Einsatzkleidung des Wasserretters für Badegäste vermittelt, dass er seinen Dienst verrichtet und Schäden für Badegäste verhindern wird.

Die Ausbildung zum Wasserretter hingegen begründet in sich noch keine Garantenpflicht.

Aus der Garantenstellung ergeben sich für Wasserretter insbesondere die Verpflichtungen, sich während des Dienstes rettungsfähig zu halten, die Gefahren für Badegäste laufend zu beobachten und entsprechend zu handeln, d.h. einzugreifen, wenn dies erforderlich ist.

Demnach hat sich der Wasserretter die Frage zu stellen, ob er gesund und körperlich fit ist, um die von ihm zu erwartenden Tätigkeiten auszuführen, also die Leistungen zu erbringen, zu denen er durch seine Ausbildung befähigt wird.

Kann er diese nicht erbringen, so hat er dies dem Wachführer mitzuteilen, denn dieser trägt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Wasserrettungsstation und ergreift organisatorische und personelle Maßnahmen.

Während des Dienstes hat der Wasserretter auch nach Gefahrenquellen zu suchen, die für den Badegast nicht offensichtlich sind. Diese Gefahren können Wind- oder Strömungsverhältnisse oder auch Bauwerke sein. Diese sind vom Wasserretter zu beobachten, um unverzüglich eingreifen zu können. Daher hat der Wasserretter auch die Verpflichtung, sich einen Standort zu suchen, von dem aus er das gesamte Badegebiet in seinem Zuständigkeitsbereich beobachten kann.

Die Pflichten des im Dienst befindlichen Wasserretters sind demnach weit gefasst. Eine Gefährdung für das eigene Leben braucht der Wasserretter jedoch nicht einzugehen. Aufgrund seiner Ausbildung und dem Einsatz von Rettungsmitteln kann man von ihm jedoch auch Lebensrettungsversuche erwarten, die zu einer leichten Gesundheitseinschränkung führen können.

Notstand

Im Einsatzgeschehen kann es notwendig werden, die Rechte anderer zu verletzen, um den Einsatzerfolg sicherzustellen. So kann es erforderlich sein, das Eigentum anderer Personen zu beschädigen oder vorübergehend wegzunehmen, um einer anderen Person in einer akuten Notlage zu helfen. Solche Handlungen stellen grundsätzlich Straftaten dar. Sie können jedoch für die Einsatzkraft strafrei bleiben, sofern die Verhältnismäßigkeit des Handelns gegeben ist. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine akute Gefahr für eine Person handelt und diese Gefahr nicht durch andere Maßnahmen abgewendet werden kann.

Ein solches Handeln muss immer angemessen sein. Das bedeutet, es muss eine Interessenabwägung zugrunde liegen, bei der das Ergebnis ist, dass das beabsichtigte Handeln der Einsatzkraft den geringsten Eingriff in die Rechte anderer ist und dieser unabdingbar ist, um die Gefahr für denjenigen zu beseitigen, der sich in Not befindet.

Die Einsatzkraft sollte, sofern dies in der konkreten Situation möglich ist, die verantwortliche Führungskraft in die Entscheidung mit einbeziehen.

Verantwortung der Führungskraft gegenüber minderjährigen Einsatzkräften

Minderjährige Einsatzkräfte stehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in vielerlei Hinsicht unter besonderem gesetzlichem Schutz. Wird der Minderjährige in die Obhut der Führungskraft der DLRG, z.B. des Wachführers im Wasserrettungsdienst gegeben, so geht ein Teil der elterlichen Fürsorgepflichten auf den Wachführer über. Deshalb ist er innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Minderjährigen weisungsbefugt und kann insbesondere den Aufenthaltsort des Minderjährigen bestimmen. Auch zur Durchsetzung des Verbots des Konsums von Tabakwaren und Alkohol ist die Führungskraft befugt. Die Anordnungen der Führungskraft innerhalb und außerhalb des Dienstes haben für Minderjährige daher eine besondere Bedeutung. Deren Nichtbeachtung kann Konsequenzen für den Minderjährigen haben.

Dokumentation von Einsätzen und Pflicht zur Verschwiegenheit

In den Einsatzdiensten der DLRG werden Einsätze und Hilfeleistungen stets dokumentiert. So wird beispielsweise die medizinische Versorgung von Patienten stets im Verbandbuch oder einem Einsatzprotokoll zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit dokumentiert. Die Dokumentation kann regional unterschiedlich sein, allen Formen gemein ist jedoch, dass die Einsatzkraft über die so festgehaltenen personenbezogenen Daten Stillschweigen zu wahren hat.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit leitet sich vor allem aus § 203 Abs. 2 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen – ab.

Quellen/Nachweise

Anhang A11 zum DLRG-Ausbilderhandbuch Rettungsschwimmen
Lebensretter 2/2014, Alles im Blick? Recht im Wasserrettungsdienst

1.8.2 Versicherungen

Bei der Tätigkeit in den Einsatzdiensten der DLRG kommt es immer wieder auch zu Schäden an Personen und Material.

Gegen solche Schäden hat die DLRG eine Vielzahl von Versicherungen abgeschlossen.

Für die Einsatzkraft in der DLRG sind vor allem der Haftpflichtversicherungsschutz und der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung von Bedeutung.

Quellen/Nachweise

<http://www.dlrg.net> -> „Dokumente“-App -> Bereich „Versicherung“

1.8.2.1 Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung der DLRG reguliert mögliche Schäden, die durch Einsatzkräfte an Personen oder Sachen verursacht werden.

Versichert sind Schäden, die Mitglieder bei Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben oder sich sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Aktivitäten und Veranstaltungen an Personen oder Sachen verursachen.

Verursacht eine Einsatzkraft einen Schaden an einer Person oder Sache, so hat sie dies unverzüglich der verantwortlichen Führungskraft zu melden. Die Führungskraft nimmt den Schaden und den Hergang des Geschehens auf und meldet ihn auf dem dafür vorgesehenen Formblatt weiter.

Der Haftpflichtversicherungsschutz besteht für alle Mitglieder. Eine gesonderte Anmeldung zur Versicherung oder Beitragszahlung ist daher nicht erforderlich.

Quellen/Nachweise

<http://www.dlrg.net> -> „Dokumente“-App -> Bereich „Versicherung“ -> Haftpflichtversicherungen

1.8.2.2 Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt Personenschäden bei Unfällen für alle DLRG-Mitglieder ab 10 Jahre bei der Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben sowie bei Ausbildungsveranstaltungen und bei Unfällen auf den unmittelbaren Wegen zu und von versicherten Veranstaltungen. Demnach muss es sich um einen bei der Wahrnehmung einer satzungsgemäßen Aufgabe entstandenen Unfall, also ein plötzliches, unvorhergesehenes, zeitlich und örtlich bestimmbares, unfreiwilliges und von außen einwirkendes Ereignis handeln, bei dem die Einsatzkraft einen Schaden erleidet. Sachschäden am eigenen Material sind allerdings nur beim Einsatz (nicht bei Übungen und Ausbildungen) versichert. Versichert sind auch Schäden an Körperersatzstücken, wie z.B. Brillen, Hörgeräten oder Prothesen.

Fahrlässigkeit schließt den Versicherungsschutz nicht aus, bei Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz.

Voraussetzung für den Eintritt der Versicherung ist ein ursächlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen versicherter Tätigkeit und dem Unfallereignis. Das bedeutet, dass der Unfall auf die ausgeübte Tätigkeit zurückzuführen sein muss.

Eine Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz besteht kraft Gesetzes.

Die gesetzliche Unfallversicherung trägt im Versicherungsfall die Kosten für die Heilbehandlung von Gesundheitsschäden, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation sowie Verletztenrente; bei Tod Sterbegeld, Witwen-/Witwer-Rente, Waisenrente.

Melden von Schäden

Tritt durch einen Unfall ein Schaden ein, ist zuerst dem Verunfallten zu helfen. Anschließend ist dafür zu sorgen, dass der Unfall und die Verletzung dokumentiert werden. Dies kann mittels des Verbandbuchs der Wasserrettungsstation oder auf einem Behandlungsprotokoll erfolgen.

Im Schadenfall, also bei einem Unfall der Einsatzkraft, muss im Falle einer nötigen ärztlichen Behandlung unverzüglich ein sogenannter Durchgangsarzt (Unfallarzt) aufgesucht werden. Durchgangsarzte sind speziell von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassen. Dort muss angegeben werden, dass es sich um einen Unfall bei der Tätigkeit für die DLRG handelt.

Zusätzlich ist der zuständigen Führungskraft der Unfall zu melden, die dann die Unfallanzeige auf dem dafür vorgesehenen Formblatt ausfüllt und durch die zuständige Gliederung innerhalb von drei Tagen an den zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverband / die zuständige Unfallkasse weiterleitet. Bei schweren oder tödlichen Unfällen sofortige Meldung fernmündlich oder per Fax.

Quellen/Nachweise

<http://www.dlrg.net> -> „Dokumente“-App -> Bereich „Versicherung“ -> Unfallversicherungen -> gesetzliche Unfallvers.

1.9 Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit

1.9.1 Darstellung der DLRG nach außen

Darstellung der DLRG nach außen

Der Wasserrettungsdienst, als eine der Kernaufgaben der DLRG, tritt bundesweit in einem abgestimmten, einheitlichen Erscheinungsbild auf.

Die Regeln dieses Erscheinungsbildes finden sich im „Handbuch Corporate Design“:

Dort ist niedergelegt, wie Wasserrettungsstationen, Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge der DLRG auszusehen haben. Beispiele für die zu tragende Bekleidung finden sich in der Bekleidungsfiel.

Dieses einheitliche Erscheinungsbild trägt wesentlich zum Wiedererkennungswert der DLRG in der Öffentlichkeit bei und soll daher unbedingt von jeder Einsatzkraft beachtet werden.

Gepflegtes Erscheinungsbild

Zu einem gepflegten Erscheinungsbild gehört nicht nur die einheitliche Einsatzbekleidung.

Persönliche Hygiene und Sauberkeit vermitteln dem Gegenüber, also dem Badegast, nicht nur den Eindruck des gepflegten Äußeren, sondern auch einen positiven, kompetenten und professionellen Eindruck des Wasserretters.

Die DLRG-Einsatzkleidung hat folgende Vorteile:

- Identifizierung als Wasserrettungskraft im Einsatz
- Autorität als Helfer gegenüber Passanten
- deutlich als Ansprechpartner für Polizei und Behörden erkennbar
- durch Reflektoren hohe Sicherheit bei Nacht
- Kletterrückenschilder zeigen Aufgabe und Dienststellung

Freundlich sein

Freundlichkeit und Kompetenz bestimmen das Verhalten des Wasserretters zum Badegast.

Zur Höflichkeit gehört es auch, den Blickkontakt zum Gesprächspartner herzustellen. Dies gelingt allerdings nicht, wenn die Sonnenbrille nicht abgesetzt wird.

Sich der ständigen Beobachtung bewusst sein

Wasserretter sind während des Dienstes ständig präsent und werden daher auch gesehen und beobachtet. Jeder Wasserretter sollte sich dieser Situation bewusst sein und sich in der Öffentlichkeit entsprechend korrekt verhalten.

Auskunft über die Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG geben können

Zehn Kernaussagen zur Arbeit der DLRG

1. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft macht die Wasserfreizeit in Deutschland seit 1913 sicher.
2. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung ist die DLRG zur Nummer Eins in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung geworden.
3. Über 45.000 Rettungsschwimmer der DLRG wachen jährlich fast 3 Millionen Stunden über die Sicherheit von Badegästen und Wassersportlern - rund 55.000 sind ehrenamtlich in der Ausbildung tätig (Statistik 2018).
4. Mit ihrem humanitären Einsatz retteten die Wachgänger im Jahr 2018 974 Menschen vor dem Ertrinken.
5. In Deutschland ertranken trotzdem mindestens 504 Menschen im Jahr 2018 - eine Zahl, mit der wir als Lebensretter nicht leben können.
6. In über 2.000 örtlichen Gliederungen leisten die ehrenamtlichen Helfer über acht Millionen Stunden für die Menschen in Deutschland.
7. Mit rund 1.500.000 Mitgliedern und Förderern ist die DLRG die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt.
8. Der Katastrophenschutz ist ein weiterer zentraler Aufgabenbereich der Lebensretter.
9. Jährlich ertrinken in Europa weit über 37.000 Menschen – weltweit laut einer WHO-Studie aus dem Jahr 2015 fast 400.000 (372.000) Menschen. Das ist zu vergleichen mit einer deutschen Großstadt. Ertrinken ist weltweit die zweithäufigste Todesursache bei Kindern im Alter von fünf bis 14 Jahren. Die DLRG setzt sich angesichts dieser erschreckenden Zahl auch international für bessere Sicherheitsstandards ein.
10. Für die zahlreichen Aufgaben der DLRG brauchen wir eine noch stärkere Unterstützung aus Politik, Wirtschaft und allen Teilen der Bevölkerung.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

Bekleidungs-fibel für Einsatzkräfte der DLRG

Handbuch Corporate Design (2017)

DLRG Bilanz 2018

1.9.2 Information von Badegästen und Umgang mit Badegästen

Die Information von Badegästen ist eine wichtige Säule zur Verhütung von Badeunfällen. Von jedem Wasserretter wird erwartet, dass er sich jederzeit höflich und zuvorkommend gegenüber dem Gesprächspartner benimmt. Es sollte versucht werden, die Dinge auch aus der Perspektive des Gegenübers zu sehen. Meist kennen die Badegäste die am Strand geltenden Bestimmungen und Regeln nicht. Höflichkeit ist beim Erklären daher unerlässlich. Es sollte nie geschimpft oder gerurteilt werden. Nicht jeder Erholungssuchende an den Stränden im Binnenland, am Meer oder in den Hallen- und Freibädern hat unsere Ausbildung und Kenntnisstand. Erholungssuchende wenden sich mit nahezu allen unmöglichen und möglichen Fragen an die Wasserretter. Fragen sollten geduldig und nach bestem Wissen beantwortet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Wasserretter über ihr Revier informiert haben und die meisten Fragen daher auch beantworten können.

Wichtige Sicherheitshinweise

Der Wasserretter kennt sein Revier und dessen Besonderheiten und Gefahren, über die er sich bei seiner Führungskraft informieren muss. Sie sind von Einsatzgebiet zu Einsatzgebiet sehr unterschiedlich und können hier nur beispielhaft aufgezählt werden:

- Baderegeln
- sichere Zugänge zum Wasser
- Besonderheiten des Gewässers, wie:
 - Wellen
 - Strömungen
 - Brandung
 - Gezeiten
 - Untiefen
 - Sandbänke
 - örtliche Besonderheiten am Strand
 - ...

Allgemeine Informationen für Badegäste

Der Wasserretter kann stets Auskunft geben über:

- das Wetter
- die Lufttemperatur
- die Wassertemperatur
- örtliche Gegebenheiten (z.B. Ort der nächsten Sanitäreinrichtung usw.)

Grundregeln der Kommunikation

Bei der Kommunikation mit Badegästen gelten die Regeln der Kommunikation, wie sie überall beachtet werden sollen.

- Dem Gegenüber aufmerksam und interessiert sein.
- Genau zuhören.
- Wenn etwas nicht verstanden wurde, muss nachgefragt werden.
- Deutlich und verständlich sprechen.
- Blickkontakt halten (Sonnenbrille absetzen!).
- Höfliches und konkretes Verhalten.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

1.9.3 Umgang mit den Medien

Die Medien haben vielfältige Informationsbedürfnisse, z.B. aufgrund von Unfällen oder auch häufig, um das „Sommerloch“ zu füllen. In Deutschland ist es, aufgrund der gesetzlich verankerten Pressefreiheit, auch geregelt, dass entsprechende Auskunftspflichten bestehen.

Verpflichtet zur Auskunft sind aber üblicherweise die entsprechenden Träger und nicht die Führungskraft vor Ort. D.h., üblicherweise ist die Kurverwaltung oder die Gemeindeverwaltung beim WRD bzw. der Landkreis oder die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Gefahrenabwehr zuständig. Für die DLRG stellt sich daher die Frage, in welchem Auftrag die Tätigkeit ausgeübt wird, um an die entsprechende Stelle zu verweisen bzw. sich mit dieser abzusprechen.

Umgang mit Medienvertretern

Einsatzkräfte sind „relative Personen der Zeitgeschichte.“ Daher darf die Presse Fotos und Filme von diesen ohne Einwilligung veröffentlichen. Im Rahmen eines Berichtes über den Wasserrettungsdienst ist allerdings eine entsprechende Einwilligung von den Wasserrettern und eine Absprache mit dem Vorgesetzten erforderlich.

- Während und nach dem Einsatz dürfen keine Auskünfte an Medienvertreter gegeben werden. Nur der Pressesprecher/Einsatzleiter ist berechtigt Auskünfte zu geben.
- Journalisten stets darauf verweisen, dass keine Befugnis für Auskünfte besteht und an den Zuständigen verweisen.
- Auf Tricks der Medienvertreter gefasst sein! Es kann durchaus sein, dass Gespräche bereits aufgezeichnet oder von einer anderen Position durch eine Kamera Aufnahmen gemacht werden, auch belanglose Gespräche (auch untereinander) können gefährlich sein! Journalisten nutzen dies, um an Informationen zu gelangen.
- Es dürfen keine Namen von Opfern, Anschriften oder Verletzungsmuster genannt werden! Auch Angehörige sind an die Polizei oder Einsatzleitung zu verweisen.
- Falls Medienvertreter bei der Arbeit stören, werden sie höflich gebeten, sich zu entfernen. Wenn das nicht hilft, ist der nächste Vorgesetzte oder die Polizei einzuschalten.
- Bei extremem Fehlverhalten von Journalisten kann der Presseausweis verlangt und Namen und Nummer notiert werden.
- Alle Vorkommnisse mit Medienvertretern sind sofort an den nächsten Vorgesetzten zu melden.
- Auch nach dem Einsatz dürfen keine Fragen von Medienvertretern beantwortet werden!
- Auf die korrekte Ausführung der Arbeiten und die ordnungsgemäße PSA ist stets zu achten.
- **Einsatzkräfte sind gesetzlich nicht zur Auskunft gegenüber der Presse verpflichtet!**

Umgang mit Social Media

Im Rahmen des Einsatzes im WRD sollte mit entsprechender Vorsicht bei dem Posten von Bildern und Texten umgegangen werden. Auch auf privaten Facebook und Twitter Accounts haben derartige Meldungen häufig schädliche Wirkung auf die Außendarstellung der DLRG, da sie auch von externen Personen und Medienvertretern gelesen werden. Daher sollte ein Posting am besten im Vorfeld mit dem Vorgesetzten abgesprochen bzw. im Zweifelsfall nicht veröffentlicht werden. Im Rahmen eines Einsatzes gilt hier natürlich ebenso das alleinige Informationsrecht durch den Einsatzleiter, Pressesprecher oder andere befugte Personen.

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. Überarbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

DLRG LV Hessen - Taschenkarte Presse: https://hessen.dlrg.de/fileadmin/groups/7000000/intern/bildung_und_ressorts/Katastrophenschutz/Taschenkarte_Presse.pdf

1.9.4 Umweltschutz

Grundgedanke des Umweltschutzes

Wie sinnvoll es ist, die Umwelt vor schädlichen Einflüssen aller Art zu schützen, wurde längst erkannt und wird durch die Medien, aber auch in der Schule, der Ausbildung und dem Beruf, immer wieder verdeutlicht. Die Diskussionen rund um das Thema Umweltschutz erreichen immer dann ihren Höhepunkt, wenn Unglücksfälle wie Tankerunglücke, Chemieunfälle, Tier- oder Pflanzensterben, Reaktorstörfälle o.ä. auftreten. Jedoch sind es gerade die „kleinen“ Belastungen, die sich mit der Zeit summieren und Schäden in der Umwelt anrichten. Der Schutz der Umwelt geht jeden etwas an!

Die 10 goldenen Regeln für den Umweltschutz an Gewässern

Um dem Schutz der Umwelt gerade im Gewässerbereich gerecht zu werden, wurden schon 1980 durch die deutschen Wassersportverbände und dem Deutschen Naturschutzring die „10 goldenen Regeln“ für das richtige Verhalten von Wassersportlern in der Natur ausgearbeitet:

- Meide das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meide darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammbanken (Rast- und Aufenthaltsplätze von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meide auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- Halte einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter.
- Befolge in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweise, völlig untersagt oder nur unter bestimmten Umständen möglich.
- Nimm in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.
- Benutze beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
- Nähere dich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.
- Laufe im Bereich von Watten keine Seehundbänke an, um Tiere nicht zu stören oder zu vertreiben. Halte mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen und bleibe hier auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahre hier mit langsamer Fahrstufe.
- Beobachte und fotografiere Tiere möglichst nur aus der Ferne.
- Hilf, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden.

- Benutze in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lasse beim Stillliegen den Motor deines Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
- Mache dir diese Regeln zu eigen und informiere dich vor deinen Fahrten über die für dein Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorge dafür, dass diese Kenntnisse und dein eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

Örtlich lassen sich, gerade im Bereich von Binnengewässern, sicherlich noch einige Punkte hinzufügen (Fütterungsverbote von Wasservögeln und Fischen, richtige Entsorgung von Abfällen, etc.). Wichtig ist die Sensibilisierung des Einzelnen und Verbreitung des Umweltschutzgedankens in der Öffentlichkeit!

Quellen/Nachweise

Fischer, Künneth, Vorderauer: Taschenbuch für Wasserretter, 4. bearbeitete Auflage, Bad Nenn-dorf, 2017.

Lehrbuch Umweltschutz, J. Galler, ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg 1999

1.10 Medizinische Basisausbildung

Der Inhalt ist in der Teilnehmerbroschüre „Erste Hilfe“ zu finden.

Quellen/Nachweise

Ausbildungsvorschrift Basismaßnahmen Erste Hilfe 4. Auflage 2015, DLRG
Teilnehmerbroschüre Erste Hilfe, 16. Auflage 2015, DLRG

1.11 Raum für eigene Notizen

DLRG

Sport, Action, Sand, Meer, Wellen, Spaß,
neue Freunde, Helfen, Retten, Bootfahren,
Schwimmen, Engagement, Ehrenamt,
Sozial, Aktiv, Hilfsbereitschaft, Zusammenhalt,
Gemeinschaft, Solidarisch, Für einander,
Miteinander, Sonne, Strand, Spaß, Wasser, Verantwortung, Abenteuer,
Wellen, Retten, Schwimm, Zukunft, Lebenserfahrung, Verein,
Helden, Adrenalin, (Weiter-)bildung, Orientierung, Sand,
Meer, Wellen, Spaß, neue Freunde, Helfen, Bootfahren, Engagement,
Ehrenamt, Sozial, Aktiv, Hilfsbereitschaft, Zusammenhalt,
Miteinander, Sonne, Strand, Spaß, Wasser, Verantwortung, Abenteuer,
Wellen, Retten, Schwimm, Zukunft, Lebenserfahrung, Verein, Helden



Sei ein Lebensretter

Lust auf zwei kostenfreie Wochen Sonne,
Sand und Meer mit netten Menschen?

Dann komm zu uns an die Küste...

**...als Rettungsschwimmer beim
Zentralen Wasserrettungsdienst Küste.**



Weitere
Informationen:



dlrg.de/zwrchk

